53. Dienstag den 4. März 1862. 53.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Seconde-Lieutenant im 2. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 6 Wilhelm Ottomar Orwied Benno Müller unter dem Namen „Müller von Schönaich“ in den Adelstand zu erheben; dem Kreisgerichts-Sekretär Loewenthal zu Ziesar bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath; ferner dem Hutmachermeister Heinrich Adolph Pusch hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Lieferanten; sowie dem Fabrikanten musikalischer Instrumente Johann Karl Albert Moritz hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Instrumentenmachers; und dem Herzoglichen Hof-Büchsenmacher Rudolph Berger zu Köthen das Prädikat eines Königlichen Hof-Büchsenmachers zu verleihen; endlich dem bei der Direktion der Gewehrfabrik zu Spandau zur Dienstleistung kommandirten Premier-Lieutenant Scheitz vom 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Fürsten zur Lippe Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5499 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Barmen im Betrage von 400,000 Thlrn. Vom 27. Januar 1862; und unter Nr. 5500 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Februar 1862, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Mai 1861 zum Bau der Altenbeken-Holzmindener Eisenbahn aufzunehmende Staats-Anleihe von 4,800,000 Thlr.

Berlin, den 3. März 1862.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Montag 3. März, Nachmittags. Das heutige „Dresdner Journal“ meldet in einer Korrespondenz aus Wien als positiv, daß die Einigung der beiden deutschen Großmächte in der kurhessischen Angelegenheit seit vorgestern eine vollendete Thatsache sei. Oestreich habe die letzten Vorschläge Preußens angenommen; der Antrag beider werde wahrscheinlich in der nächsten Sitzung des Bundestages eingebracht werden.

(Eingeg. 4. März 9 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 3. März. [Neuer Feldzug der großdeutschen Diplomatie; die Ministerkrisis in Turin; die Kronprinzessin.] Die großdeutsche Koalition hat ihren zweiten diplomatischen Feldzug gegen Preußen eröffnet. Zunächst sind die Noten Hannovers und Oestreichs hier eingetroffen, und die Kundgebungen der anderen Theilnehmer von der Firma Oestreich-Würzburg werden wohl noch im Laufe dieser Woche nachfolgen. Wie ich schon früher meldete, sind die großdeutschen Verbündeten dahin übereingekommen, von einer gleichlautenden Fassung Abstand zu nehmen, doch werden sie nur Variationen über dasselbe Thema liefern. Ihr Hauptzweck scheint nach den Mittheilungen, die ich über den Inhalt der hier eingetroffenen Schriftstücke erhalten habe, darin zu bestehen, daß nochmals gegen die Anwendbarkeit des Artikels 11 der Bundesakte auf die Begründung eines engeren Bundesstaates im deutschen Staatenbunde Verwahrung eingelegt, zugleich aber der Wunsch betont werde, mit Preußen zu einer Verständigung über Bundesreformen zu glangen. Von einer näheren Entwickelung des großdeutschen Reformgedankens ist bis jetzt Nichts bekannt geworden, und es ist auch undenkbar, daß die von wesentlich abweichenden Interessen beeinflußten Staatsmänner, welche zum leitenden Ausschuß der Koalition gehören, so schnell zur Uebereinstimmung über die Einzelnheiten eines Reformplanes kommen sollten. Natürlich wird es ihnen um so leichter, den Ernst ihres reformatorischen Eifers zu betheuern, da sie wissen, daß ihre Vorschläge wegen der mangelnden Zustimmung Preußens nur Luftgebilde bleiben werden.

Die Ministerkrisis in Turin versetzt die diplomatischen Kreise in große Aufregung, und besonders deshalb, weil man über die Bedeutung des Ereignisses im Unklaren ist. In letzter Instanz scheint Ricasoli durch Zerwürfnisse mit dem König Victor Emanuel seine Stellung unhaltbar gemacht zu haben. Man darf aber nicht vergessen, daß von Paris aus schon seit längerer Zeit auf den Sturz Ricasoli's hingearbeitet und Ratazzi als dessen Nachfolger empfohlen worden ist. Sollte der letztgenannte Staatsmann das Ruder in die Hand bekommen, so wäre für den französischen Einfluß auf die italienische Politik ein sehr willfähriges Werkzeug gewonnen. Zunächst würde wohl die Partei, welche von Unternehmungen auf Rom und Venetien einstweilen abräth, die Oberhand gewinnen, da auch Frankreich für jetzt die Erhaltung des Friedens wünscht. — Die Nachrichten aus England über das Befinden der Kronprinzessin lauten sehr befriedigend. Auch auf das Befinden und den Gemüthszustand der Königin Victoria soll die Nähe der geliebten Tochter einen günstigen Einfluß geübt haben. Nach den vorläufigen Anordnungen wird die Rückkehr der Prinzessin gegen Ende des laufenden Monats erwartet.

☾ Berlin, 3. März. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Im Laufe des heutigen Vormittags nahm der König die Vorträge der Geheimräthe Illaire und Costenoble und des Generaladjutanten v. Manteuffel entgegen und empfing darauf mehrere hochgestellte Personen. Um 2 Uhr konferirte der König mit dem Minister Grafen Schwerin, machte alsdann mit seiner Gemahlin eine Ausfahrt und kehrte um 4 Uhr durch das Hallesche Thor zur Stadt zurück. Um 7 Uhr Abends besuchte die Königin den evangelischen Verein und hörte dort mit dem Prinzen Alexander den vom Generalsuperintendenten Dr. Hoffmann über Oliver Cromwell gehaltenen Vortrag. Die hohe Frau wurde bei ihrer Ankunft von den Vorstandsmitgliedern empfangen und auch am Schluß des Vortrages zum Wagen geleitet. — Unser Hof hat durch den Tod der Prinzessin Sidonie von Sachsen aufs Neue Trauer. Die Königin-Wittwe, Tante der Verstorbenen, ist durch diese Trauerkunde wieder tief gebeugt worden, zumal sie für diese Nichte eine besondere Vorliebe hatte. Wie es heißt, hat die hohe Frau die Absicht zu erkennen gegeben, sich in kurzer Zeit von Charlottenburg nach Dresden zu begeben und einige Wochen am sächsischen Hof zum Besuch zu verweilen. Auch aus Schwerin ist unserem Hofe die Trauernachricht zugegangen, daß die Großherzogin Auguste im Sterben liegt. Seit gestern sind die nächsten Verwandten des großherzoglichen Hofes in Schwerin versammelt, da die Aerzte das Ableben der hohen Frau als nahe bevorstehend erklärt haben. Wie verlautet, soll wegen dieser Trauernachrichten der Hofball morgen im Schlosse unterbleiben und nur ein Konzert stattfinden; doch hörte ich heute bei der Ankunft der Königin im evangelischen Verein, daß auch dies Konzert schon in Frage gestellt ist. (Eine Bekanntmachung des königl. Hofmarschallamtes im „Staatsanzeiger“ meldet bereits das Ableben J. K. H. der Großherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin, in Folge dessen das auf den 4. d. angesetzte Hoffest unterbleibt. Die Verstorbene war eine Prinzessin von Reuß-Schleiz-Köstritz, geb. d. 26. Mai 1822 und seit d. 3. Nov. 1849 vermählt.) — Man spricht hier von einem Besuche, den der König in einigen Wochen in London zu machen beabsichtigt. Ein anderes Gerücht läßt den Grafen Bernstorff als Gesandten nach Paris gehen und bezeichnet als neuen Minister des Auswärtigen den Bundestagsgesandten v. Usedom. — Die am Sonnabend abgebrochenen Verhandlungen wurden heute Vormittags 11 Uhr in einer neuen Ministersitzung fortgesetzt. Der Kronprinz und auch der General-Postdirektor Philipsborn wohnten der Konferenz wieder bei, die erst um 3 Uhr beendigt war. — Schon in den nächsten Tagen wird der König einem Kabinetskonseil präsidiren. — Der Regierungspräsident v. Schleinitz hat sich auf einige Tage nach Bromberg begeben. — In etwa 14 Tagen findet hier der Universitätsball statt. Am Mittwoch Abend versammelt sich die Studentenschaft in der Universität zur Wahl des Festkomité's und des Lokals.

— [Entscheidungen.] Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes enthält einen Plenarbeschluß des Obertribunals vom 6. v. M., wonach in Prozessen, welche die Ablösung des Natural-Fruchtzehnten einer Pfarre betreffen, die dritte Instanz zulässig ist; ferner ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, wonach Streitigkeiten über die Mitgliedschaft an einer innerhalb einer Gemeinde bestehenden Schäfereigesellschaft, sowie Entschädigungsansprüche, welche darauf begründet werden, im Rechtswege zu entscheiden sind.

— [Versicherungswesen.] Nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 2. Juli 1859 sollen in Betreff der Versicherung von Immobilien die fortan zu konzessionirenden oder zum Geschäftsbetriebe zuzulassenden Feuer-Versicherungsgesellschaften und die von diesen oder den bereits konzessionirten, beziehungsweise bereits zugelassenen Gesellschaften neu zu errichtende Agenturen bis auf weitere Anordnung der Beschränkung unterliegen, daß sie nur solche Immobilien versichern dürfen, deren Aufnahme den betreffenden öffentlichen Sozietäten in ihren Reglements untersagt, oder von dem Ermessen derselben abhängig gemacht ist. Nach dem ferneren Allerhöchsten Erlasse vom 18. September 1860 ist der Zeitpunkt, mit welchem diese Beschränkung der Privat-Feuerversicherungsgesellschaften und deren Agenturen fortfallen soll, für den Bezirk jeder öffentlichen Feuersozietät von dem Minister des Innern besonders festzusetzen. In Folge davon hat der Letztere nunmehr die nöthigen Bestimmungen erlassen, so daß die Beschränkung des freien Betriebes der Gebäudeversicherung allmälig in Fortfall kommt.

— [Zur schleswig-holsteinschen Angelegenheit.] Der „K. Z.“ wird von hier geschrieben: Die von den beiden deutschen Großmächten an ihre Vertreter in Kopenhagen in Erwiderung auf die dänische Depesche vom 26. Dez. v. J. gerichteten Erlasse sind, wie schon in früheren Fällen, identisch. Es wird zunächst darin die dänische Behauptung widerlegt, als könnten die Verhandlungen nur auf ein Provisorium Bezug haben. Die deutschen Mächte erklären vielmehr, daß die Bedingungen für ein Provisorium durch Bundesbeschlüsse festgestellt seien, über welche sie keine weitere Verhandlung zulassen könnten. Es wäre eine solche nur in dem Falle möglich gewesen, wenn etwa Dänemark sich entschlossen hätte, den Reichsrath aufzulösen. Alsdann hätte man über die Propositionen vom 25. Okt. unterhandeln können. Jetzt bliebe nur übrig, die Verhandlungen auf ein Definitivum zu richten. Die nöthige Zeit dafür zu gewinnen, stehe ganz allein in der Hand der dänischen Regierung, indem sie die vorläufigen Bedingungen des Bundesbeschlusses erfülle. Den gegen den Deutschen Bund und gegen Preußen und Oestreich insbesondere gerichteten Vorwürfen, daß sie selbst der dänischen Regierung die in der Gesammtverfassung von 1855 intendirt gewesene Ausführung der Absichten von 1851/52 unmöglich gemacht hätten, wird eine nur kurze, aber schlagende und entschiedene Abfertigung zu Theil. Der Kern der Depesche ist in der an Dänemark gerichteten Frage enthalten, ob es sich in der That noch an die Verabredungen von 1851/52 gebunden erachte und daraus hervorgehende Verpflichtungen in Betreff zu Schleswig sowohl, wie Holstein überhaupt noch anerkenne? Wenn in der früheren Depesche vom 5. Dez. die königl. dänische Regierung noch aufgefordert werden konnte, sich zu erklären, wie sie diese Verpflichtungen zu erfüllen gedenke, so hat die ausweichende Antwort vom 25. Dez. in Verbindung mit offenkundigen Thatsachen die beiden deutschen Großmächte genöthigt, nunmehr die peremptorische Frage nach dem Ob der Erfüllung der Verpflichtung zu stellen. Es ist endlich Zeit, daß Dänemark Europa gegenüber entweder seine Verpflichtungen anerkenne oder seinen Vertragsbruch offen eingestehe. Beide Depeschen tragen das Datum vom 8. Febr., sind aber, dem Vernehmen nach, erst am 21. Febr. übergeben. Diese Verzögerung scheint durch das Bedenken entstanden zu sein, ob nicht das inzwischen näher bekannt gewordene Vorgehen der dänischen Regierung im Reichsrath jede weitere Verhandlung, jede ausführlichere Antwort Dänemarks in Worten überflüssig mache. Die deutschen Mächte aber haben der dänischen Regierung noch einmal die Gelegenheit zur Besinnung geben wollen. Auch den gegenwärtig im Reichsrath vorgenommenen Veränderungen kann noch kein provisorischer Charakter beigelegt werden. Die Depeschen vom 8. Febr. beschränken sich daher auf die Beantwortung der dänischen Depesche vom 26. Dez. Daneben aber ist, wie wir mit Bestimmtheit erfahren, ein vom 14. Februar datirter ausführlicher und scharf formulirter Protest gegen das Vorgehen der dänischen Regierung im Reichsrath übergeben worden, in welchem darauf hingewiesen wird, daß durch legislative und konstitutive Akte die völkerrechtlichen Verpflichtungen, auf welchen die Stellung Schleswigs beruht, nicht alterirt werden können, diese Akte vielmehr diesen Verpflichtungen gegenüber als null und nichtig erscheinen.

Breslau, 3. März. [Konflikt.] Bei dem am Montage im hiesigen Theatergebäude ausgebrochenen Feuer hat ein bedauerlicher Vorfall zwischen dem hiesigen stud. phil. Brandt und dem Hauptmann der 2. Kompagnie des 3. Garde-Grenadier-Regiments, Grafen Bredow, stattgefunden, in Folge dessen die hiesige Studentenschaft eine Adresse an den Senat der Universität erlassen hat, die im Namen der Studirenden aller Fakultäten und Korps und Verbindungen unterzeichnet ist. Die Adresse erzählt das Faktum in folgender Weise: „Ich (Stud. Brandt) stand in der ersten Reihe des anwesenden Publikums. Als dasselbe dem die Feuerreserve kommandirenden Hauptmann, Grafen Bredow, nicht schnell genug zurückzuweichen schien, faßte er mich, wie wohl ich mir nicht der mindesten Schuld bewußt war, an der Brust, zog mich in den abgesperrten Kreis hinein und übergab mich einem Soldaten mit den Worten: „Sperren Sie den Kerl ein, ich werde es schon verantworten.“ Ich erbot mich hierauf, um mich zu legitimiren und dadurch vor der Verhaftung zu schützen, ihm meine Karte abzugeben. „Stechen Sie den Kerl nieder, wenn er nicht bald kommt“, war die Antwort. Ich wurde nach dem Polizeigefängniße geführt, wo ich nach Abgabe meiner Erkennungskarte entlassen wurde.“ Studiosus Brandt hat diese Aussagen auf Ehrenwort gemacht und sind dieselben durch Zeugen unterstützt. Am Schlusse stellt die Adresse den Antrag an den Senat, er wolle die Rechte der Studentenschaft energisch vertheidigen und ihr Genugthuung verschaffen.

— [Der Fürstbischof von Breslau gegen die Presse.] Der Fürstbischof von Breslau hat zur Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, der sich auch mit der Presse beschäftigt. Die schlechte Presse richte ihre Waffen zunächst gegen das Christenthum und gegen die Kirche, so daß die blutigen Verfolgungen in den ersten 3 Jahrhunderten des Christenthums nicht so gefährlich waren, wie die unausgesetzten Angriffe, Entstellungen, Kränkungen u. s. w. in der Presse. Ferner bekämpfe die mißbrauchte Presse die Sittlichkeit der Jugend, dann wende sich „die verheerende Strömung der schlechten Presse“ auch gegen die weltliche Ordnung, den christlichen Staat, „und die höchste Gewalt im Lande soll dahin gebracht werden, die Macht, die sie zur Wahrung des Rechts und der Ordnung von Gott empfangen hat, nun von ihren Unterthanen zu Lehn zu tragen.“ Schließlich wird die Frage aufgeworfen: „Sollten sich nicht Vereine gegen die Preßpest bilden lassen, die noch verheerender wirkt, als die Branntweinpest?“

Oestreich. Wien, 1. März. [Kroatische Marineprojekte.] Einer der eigenthümlichen Hintergedanken der Staatsmänner des „dreieinigen Königreichs“ ist der, eine selbständige Marine zu schaffen und dadurch eine gewisse Stellung auf dem Welttheater zu erringen. Sie glauben dann, wenn sie über eine eigene Handelsflottille verfügen können, die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich zu ziehen, und in Folge dessen auch in Wien selbst ein gewichtigeres Wort sprechen zu können. Um nun diesen Plan einer Emanzipation ihrer Marine von dem Einflusse des Gesammtstaates und einer völligen Sonderstellung derselben näher zu rücken, soll die Kompetenz des neuernannten Marineministeriums, welches bekanntlich eben so wie das Finanzministerium, das Handels- und Kriegsministerium ein Gesammtstaatsministerium ist, brach gelegt werden, inwiefern es sich um Angelegenheiten des Territoriums des dreieinigen Königreichs handelt. Das Vorspiel hat die Komitatskongregation von Fiume gegeben, in welcher beschlossen wurde, die Kompetenz der Zentralseebehörde in Triest künftighin im kroatischen Küstengebiete nicht mehr anzuerkennen. In Dalmatien verlangt die slovakische Partei ebenfalls die Beseitigung der Zentralseebehörde und die Einrichtung besonderer dalmatinischer Seegerichte. Der Abg. Liubissa hat bereits diese Forderungen dem Reichsrathe gegenüber formulirt. Freilich war das vorläufig noch ein Streich ins Wasser, da Dalmatien den „Schwesterreichen“ Kroatien und Slavonien noch nicht untergeordnet ist. Ein eigener Gerichtsstand mit eigenen Gesetzen unter der kroatisch-slavonischen Hofkanzlei würde nach und nach diesen Theil der östreichischen Marine völlig ausscheiden und ihr ein national-slavisches Gepräge aufdrücken. Diese Ausscheidung hätte dann zur Folge, daß der andere Theil der Marine nach der vorwiegenden Nationalität der Betheiligten einen italienischen Charakter annehmen und der gesammtstaatliche Typus, welcher unserer bedeutenden Handelsflotte gegenwärtig noch innewohnt, völlig zerstört werden würde. Daß dies von den nachtheiligsten Folgen für unsere Kriegsmarine sein und unsere kommerziellen Beziehungen zur Levante, welche bekanntlich gegenwärtig

ziemlich großartig sind, dadurch in unliebsamer Weise gestört würden, liegt auf der flachen Hand. (Br. Z.)

Triest, 28. Febr. [Der Herzog von Koburg-Gotha] sammt Gemahlin haben sich heute auf dem Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte“ nach Alexandrien eingeschifft.

Bayern. München, 2. März. [Die Prinzen Ludwig und Leopold] sind von der unterbrochenen Reise nach Griechenland heute Mittags wieder hier eingetroffen.

Hessen. Kassel, 2. März. [Berichtigung.] Der „H. M. Z.“ geht die offizielle Mittheilung zu, daß die in einem Artikel des „Frankfurter Journals“ enthaltene Angabe, wonach die Regierung die Genehmigung zur Einrichtung ambulanter Posten versagt habe, unrichtig sei, vielmehr würde diese Einrichtung zunächst bei den Eilzügen der Main-Weserbahn am 16. d. ins Leben treten.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Febr. [Die amtlichen Handelsausweise des Jahres 1861] liegen jetzt vor, und es ergiebt sich aus denselben, daß der Werth der englischen Ausfuhr im Jahre 1861 um 8 Prozent im Vergleiche mit dem unmittelbar vorgehenden Jahre abgenommen hatte (was die „Times“ insofern ein befriedigendes Resultat nennt, als die Ausfuhr des Jahres 1860 die allergrößte in der englischen Handelsgeschichte gewesen war, und seitdem der amerikanische Krieg mit dem erhöhten Tarif eingetreten ist). Der Ausfall im Export von Baumwollfabrikaten betrug gegen 1860 11 Prozent, aber bloß 3 Prozent verglichen mit 1859. In Baumwollgarnen betrug er 3 Prozent gegen 1860, und bloß 1¾ Prozent gegen 1859. Der Ausfall in Eisen war bedeutender, als der in Baumwollfabrikaten und beträgt volle 15 Prozent. Es betrug die Gesammtausfuhr des vorigen Jahres 125,115,133 Pfd. St. um 10,674,094 Pfd. St. oder um 8 Prozent weniger als in 1860, und um 5,296,396 Pfd. St. oder um 5 Proz. weniger als in 1859.

— [Der internationale Wohlthätigkeitskongreß], welcher zuletzt (1857) in Frankfurt versammelt war, wird sich am 4. Juni in London versammeln, in Verbindung mit der National Association for the Promotion of Social Science. Die Sitzungen werden ca. 6 Tage dauern und es werden folgende beide Fragen diskutirt werden: 1) Ist es zulässig, daß dem Staate die Macht gegeben werde, sittlich vernachlässigte Kinder von ihren Eltern zu trennen und sich mit ihrer Erziehung und, wenn nöthig, mit ihrem Unterhalt zu befassen? 2) Ist es zulässig, daß der Besuch der Gemeindeschulen obligatorisch sei und in welcher Form und in welchem Umfange ist diese Schulpflicht aufzustellen? Außerdem werden die Mitglieder aufgefordert, uber ihre heimathlichen Verhältnisse, soweit sie sich auf die Zwecke des Kongresses beziehen, dem Kongreß Bericht zu erstatten. Endlich wird die Industrieausstellung Gelegenheit geben, die Gegenstande der Fabrikation in Augenschein zn nehmen, welche geeignet sind, das Wohlbefinden der nothleidenden Klassen zu fördern. Die Sitzungen werden in den geräumigen Sälen von Berlington House stattfinden. Der Beitrag der Mitglieder beträgt eine Guinee.

London, 1. März. [Tagesbericht.] Einem dem Parlament vorgelegten Ausweise zufolge beträgt die noch rückständige Schuld Griechenlands an England 847,544 Pfd. St., die rückständige Schuld Sardiniens 1,875,389 Pfd. 18 Sch. 6 P. — Die Eisenfregatte „Warrior“ kostet, laut offiziellen Ausweisen, noch bevor sie zum Auslaufen fertig gemacht worden war, 354,885 Pfd. St. Mit der Armatur und den später nothwendig gewordenen Aenderungen wird der Kostenaufwand nicht viel unter einer halben Million Pfd. betragen. — Das schadhafte Kabel zwischen Suez und der Insel Jubal, eine Strecke von 200 engl. Meilen, ist, wie verlautet, mit bestem Erfolg ausgebessert worden, so daß eine direkte Telegraphenverbindung zwischen der letztgenannten Insel und England demnächst eröffnet werden dürfte. — Konsul Parkes, derselbe, der mit Herrn Loch während des letzten chinesischen Krieges in der Gefangenschaft so viel zu erdulden gehabt, befindet sich seit zwei Tagen wieder auf englischem Boden. Von den Behörden in Dover wurde er mit einer schmeichelhaften Adresse empfangen. — Das Garibaldikomité hat unter dem Vorsitze des Unterhausmitgliedes P. A. Taylor eine Sitzung gehalten, in welcher eine Petition ans Parlament um Entfernung der französischen Besatzung aus Rom einstimmig angenommen wurde. — In einer Versammlung der Aktionäre des „Great Eastern“ ist beschlossen worden, das Schiff abermals nach Amerika zu schicken, obgleich viele der Anwesenden gemeint waren, er sollte lieber sein Glück auf einer Fahrt nach Indien oder Australien versuchen. — Für den Unterhaussitz in Longford tritt Major O'Reilly als Kandidat auf, der die irische Legion im Römischen kommandirt hat. Sein Glaubensbekenntniß sprüht Feuer und Flamme gegen die Regierung, gegen deren antikatholische Politik und gegen deren offene Feindseligkeit. Er verspricht seinen Wählern, gegen die kirchenschänderische Politik Piemonts anzukämpfen, für die Gründung einer freien katholischen Universität und für Ausdehnung des Stimmrechts zu wirken. Der Wahlkampf verspricht ein überaus heftiger zu werden. Major O'Reilly, als Vertheidiger des Papstes, hat natürlich den katholischen Klerus für sich, und seine Kandidatur wird ohne Zweifel von allen Kanzeln herab unterstützt werden, wogegen sein Gegenkandidat, Oberst White, wie es heißt, von den einflußreichen und gemäßigten Bürgerklassen unterstützt wird. Man fürchtet blutige Auftritte, und um ihnen vorzubeugen, hat die Regierung Militär und Polizei aufgeboten. Heute ging die Wahl vermittelst der üblichen Händeschau vor sich; sie fiel zu Gunsten des Majors O'Reilly aus, doch läßt sich daraus auf die am Dienstage stattfindende Namensabstimmung kein richtiger Schluß ziehen.

— [Zur Londoner Industrie-Ausstellung.] Nach der Bekanntmachung vom 17. August v. J. veranstalteten die englischen Ausstellungskommissarien zwei Kataloge der Aussteller gewerblicher Erzeugnisse: einen sogenannten offiziellen Katalog, welcher auf Kosten der Kommissarien gedruckt wird, und einen illustrirten Katalog, welcher in der Hauptsache auf Kosten der Aussteller, welche in denselben aufgenommen zu werden wünschen, hergestellt werden soll. Da die Zahl der Worte für jeden Aussteller in dem offiziellen Katalog, für welchen das Material nach London bereits mitgetheilt ist, 16 nicht überschreiten darf, die Aufnahme in den illustrirten Katalog aber mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, so sind die Regierungen der Zollvereinsstaaten, welche zu einer gemeinschaftlichen Ausstellung sich vereinigt haben, dahin übereingekommen, einen Spezialkatalog der Aussteller des Zollvereins in deutscher und englischer Sprache zu veranstalten, welcher an allen Katalogverkaufsstellen in dem Ausstellungsgebäude selbst verkauft werden wird, und in Format, Druck und Papier dem englischen illustrirten Kataloge gleich sein soll. Dieser Katalog wird aus zwei Abtheilungen bestehen. Die erste, auf Staatskosten gedruckt, soll enthalten: a) den Namen und die Firma, den Stand und Wohnort des oder der Aussteller; b) den Ort der Fabrik, wenn derselbe von dem Wohnorte verschieden ist; c) die bei den Ausstellungen zu Berlin, London, München und Paris erhaltenen Anerkennungen; d) Namen und Geschäftslokal des oder der Londoner Agenten; e) die nähere Bezeichnung der zur Ausstellung wirklich eingesendeten Gegenstände, jedoch ohne Beschreibung ihrer Vorzüge oder ihrer Fabrikation; f) die Angabe des Preises im Großverkauf, sofern der Aussteller denselben veröffentlichen will, in der Geldwährung und nach dem Maaße oder Gewicht, welche der Aussteller für zweckmäßig hält. Neben dieser Abgabe ist die Preisangabe auch nach englischem Gelde und Maaße oder Gewicht gestattet; g) eine Reduktionstabelle der betreffenden Münzen, Maaße und Gewichte auf englisches und französisches Geld, Maaß und Gewicht. Die entsprechenden Beiträge der Aussteller müssen bis zum 8. März bei der Bezirkskommission eingeliefert werden. Später eingehende Mittheilungen werden in den Katalog nicht aufgenommen. Die zweite Abtheilung des Katalogs ist zur Aufnahme von näheren Beschreibungen und Illustrationen der ausgestellten Gegenstände, sowie von Empfehlungen und Preiskuranten bestimmt, welche die Aussteller auf ihre Kosten veröffentlicht zu sehen wünschen. Die Ausdehnung und die Redaktion der Mittheilungen bleibt den Ausstellern überlassen. Die Illustrationen müssen denjenigen des englischen illustrirten Katalogs in Art und Güte der Ausführung gleich sein und dürfen das vorgeschriebene Format von 209 Millimeter Höhe und 140 Millimeter Breite nicht überschreiten. Die Ausführung hat die königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei von R. Decker zu Berlin übernommen und sind alle Bestellungen für die zweite Abtheilung des Katalogs an dieselbe zu richten. Aufträgen, welche nach dem 20. März eingehen, kann die Ausführung für die erste Auflage des Katalogs nicht zugesichert werden. Die Aufnahme erfolgt möglichst in der Reihenfolge der Anmeldungen; in den alphabetischen Namensregistern wird bei den betreffenden Ausstellern auf die Veröffentlichungen in der zweiten Abtheilung verwiesen werden. Für diejenigen Aussteller, welche Zeichnungen der zu illustrirenden Ausstellungsgegenstände mittheilen, werden die Holzschnitte nach den vorliegenden Mustern besorgt, und auch Künstler namhaft gemacht, welche die Stöcke nach der Natur schneiden. Werden fertige Holzstöcke eingesendet, bei denen zweifelhaft ist, ob sie den englischen Mustern entsprechen, so bleibt die Entscheidung über die Zulassung der Kommission vorbehalten. Die erste Auflage des Kataloges ist auf 5000 deutsche und 5000 englische Exemplare, die ferneren Auflagen sind auf 2500 Exemplare in jeder Sprache bemessen. Den Ausstellern steht es frei, zu bestimmen, ob die Einrückung nur in die deutsche oder nur in die englische, oder ob sie in beide Ausgaben aufgenommen werden soll, und ob sie dieselbe nur in der ersten Auflage von 5000 Exemplaren oder auch in den folgenden und in vielen derselben abgedruckt haben wollen. Für die Aufnahme in die erste Auflage von 5000 Exemplaren sind zu entrichten, wenn die Mittheilung einen Umfang hat von einer ganzen Seite 15 Thlr., drei viertel Seiten 11 Thlr. 20 Sgr., einer halben Seite 8 Thlr. 10 Sgr., einer viertel Seite 5 Thlr., einer achtel Seite 3 Thlr. Für jede folgende Auflage treten den obigen Sätzen zu: für eine ganze Seite 5 Thlr., für drei viertel Seiten 4 Thlr. 5 Sgr., für eine halbe Seite 3 Thlr. 10 Sgr., für eine viertel Seite 1 Thlr. 22½ Sgr., für eine achtel Seite 1 Thlr. Dieselben Sätze sind für die Illustrationen, resp. den Raum, welchen dieselben einnehmen, zu entrichten; jedoch sind darin die besonders zu berechnenden Kosten für Anfertigung der Zeichnungen und der Holzschnitte nicht inbegriffen. Wird die Einrückung in die deutsche und englische Ausgabe des Kataloges gewünscht, so ist für jede derselben der obige Satz zu zahlen.

London, 3. März. [Telegr.] Die „Morning Post“ sagt, daß der Sturz des Ministeriums Ricasoli für die Sache Italiens ein schwerer Schlag sei; es wäre ein großes Unglück, wenn die Resignation Ricasoli's eine Aenderung in der Politik des Königs bezeichnen würde und ein nicht geringeres Unglück, wenn dieselbe ein Resultat von Hofintriguen wäre. Kein Ministerium werde von Dauer sein, wenn es nicht die von Cavour angenommene Politik fortführt. — „Daily News“ sagt: Hoffen wir, daß das neue Ministerium, welches es auch sein möge, sich daran erinnern werde, daß der Nation keine sofortige Vergrößerung einen Ersatz für eine friedliche Unabhängigkeit gewähren würde. — Der Westindiendampfer ist in Southampton angekommen und bringt Nachrichten aus Hayti vom 11. v. M. Nach denselben ist eine Verschwörung zum Sturz des Präsidenten Geffrard entdeckt, und sind die Verschwörer verhaftet und verurtheilt worden. Das Haupt der Verschwörer sollte, falls die Verschwörung gelungen wäre, zum Präsidenten ernannt werden. Der Präsident Geffrard hat eine Proklamation erlassen, in welcher die Haltung der Bevölkerung gelobt wird. — In Veracruz haben sich englische Marinesoldaten ausgeschifft und dürften von dort aus ihre Richtung ins Innere nehmen.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. [Tagesbericht.] Das Ereigniß des Tages ist der Kommissionsbericht des gesetzgebenden Körpers in Sachen der Dotation des Grafen Palikao. Die Börse gerieth darob in einen panischen Schrecken und erging sich in der für äußeren Eindruck sonst so unempfänglichen Liquidationszeit in den ungeregeltesten Sprüngen. Man hatte sich übrigens auch im größeren Publikum nicht auf eine so feste und würdige Sprache Seitens der Kommission gefaßt gemacht, und es wird der Eindruck dieses Berichtes auf den gesetzgebenden Körper wie auf das Land dadurch noch erhöht, daß die Kommission, welche einen General zum Präsidenten, einen Baron zum Berichterstatter und verschiedene Marquis und Grafen zu Mitgliedern hat, einstimmig die Dotation zurückweist. Der kaiserliche Brief selbst erscheint neben diesem Aktenstücke in noch ungünstigerem Lichte, als vorher. Man bezweifelt jetzt kaum mehr, daß der gesetzgebende Körper der Ansicht der Kommission beitritt, wenn das Projekt von Seiten der Regierung wirklich zur Abstimmung gebracht wird. — Renan soll gestern in einem Schreiben an den Unterrichtsminister seine Entlassung als Professor des College de France gegeben haben (s. gestr. Z). Rouland dagegen soll diesen Vorfall dazu benutzen wollen, um ein neues Regulativ für die Vorlesungen dieser Anstalt auszuarbeiten. — Chevreau, der in neuerer Zeit vielgenannte Präfekt von Nantes, ist von dem Kaiser nach Paris berufen worden. — Die legitimistische „Union“ war gerichtlich wegen eines Artikels, der zum Haß und Mißvergnügen gegen die Regierung aufreizen sollte, belangt worden. Laureatti, der Verfasser des bewußten Artikels, und Mac-Sheehy, der Gerant des Blattes, wurden gestern jeder zu zwei Monaten Gefängniß und 2000 Fr. Geldbuße, außerdem der Drucker zu 500 Fr. verurtheilt. Ségur d'Aguesseau und Larochejacquelein, welche im Senat so energisch die gerichtliche Repression gegen die Mißbräuche der Presse angerufen haben, haben also schnell Erfüllung ihrer Wünsche erhalten. — Auf Corsica ist eine solche Masse Schnee gefallen, daß bei Abgang der letzten Nachrichten von Bastia auf mehreren Punkten der Verkehr mit dem Innern unterbrochen war.

— [Ernest Renan.] Die Reihe der aufregenden Ereignisse scheint in Frankreich noch lange nicht vorüber zu sein. Noch hatte man sich von den Zwischenfällen im Senate nicht erholt, noch sieht man den Ausgang des Konflikts zwischen dem Kaiser und dem gesetzgebenden Körper in der Dotations-Angelegenheit des Generals Cousin Montauban nicht ab, als die Aufhebung des Renanschen Kursus die Leidenschaften aufs Neue in Bewegung setzte. Das Verhältniß ist eigenthümlich und dürfte durch die folgenden Thatsachen noch mehr beleuchtet werden. Professor Renan ist von Haus aus Theologe, und zwar ein Zögling des großen Pariser Seminariums Saint Sulpice. Er entwickelte hier so außerordentliche Fähigkeiten, daß die Lehrer ihn als eine der zukünftigen Stützen des Katholizismus betrachteten. Bald fing aber die Skepsis an, die Glaubenswelt des jungen Mannes zu zersetzen, und sein durchaus ehrenhafter Charakter bewog ihn deshalb zu einem offenen Geständnisse bei dem Prior des Seminariums. Renan trat aus und stellte sich zu einem Apologats-Examen bei der Universität, welches er so glänzend bestand, daß die Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt ihm seither verblieben ist. Sein Buch über Hiob vergrößerte seinen Ruf, wogegen der Versuch, in dem hohen Liede Salomonis eine dramatische Form zu finden, als verunglückt angesehen werden kann. Jedenfalls kannte die Regierung aber seine religösen und philosophischen Grundsätze, als sie ihm den höchsten Lehrstuhl in Frankreich an die Stelle von Quatremère einräumte. Die klerikale Partei irrte sich hierin auch nicht, als sie bei der Eröffnung des Kursus eine Gegenmanifestation veranstaltete. Aber einerseits muß man zugeben, daß Renan in seiner ersten Lektion alle Rücksicht hintansetzte, andererseits die ganz eigenthümlichen Verhältnisse erwägen, unter denen die Regierung sich zu einem so ernsten Schritte, wie dem der Suspension, veranlaßt sah. Je wünschenswerther es dem zweiten Kaiserreiche nämlich erscheint, den Papst auf seine weltliche Macht verzichten zu lassen, desto mehr muß sie dem katholischen Frankreich die Versicherung geben, daß sie nicht daran denkt, den Kultus selbst abzuschwächen. Sie hat so eben die Organisation einer der mächtigsten katholischen Gesellschaften, der von Vincenz da Paula, aufgelöst. Als man sie dieser Tage im Senate darüber zur Rede stellte, ließ sie in Bezug auf den katholischen Kultus an sich, ihre konservativen Grundsätze durch den Minister Billault auf das Lebhafteste vertheidigen. Was konnte sie den Katholiken nun aber antworten, wenn diese ihr die Eröffnungsrede des so eben von ihr ernannten Professors Renan vorhielten? Die speziell inkriminirte Stelle in dieser Rede ist folgende: „Ein unvergleichlicher Mensch, so groß, daß, obgleich hier Alles aus dem Gesichtspunkte der positiven Wissenschaft beurtheilt werden soll, ich denjenigen nicht widersprechen will, welche ihn, von dem ausnahmsweisen Charakter seines Werkes betroffen, Gott nennen, brachte eine Reform des Judaismus zu Stande, eine so tiefe und so individuelle Reform, daß es in Wahrheit eine neue Schöpfung war. Jesus begründete die vorige Religion der Humanität, die Religion des Geistes, von jedem Priesterthum, von jeder Kultur, von jeder Observanz befreit, allen Völkern zugänglich, allen Kasten überlegen, mit einem Worte absolut. Weib, es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge noch in Jerusalem werdet anbeten, aber die wahrhaftigen Anbeter werden anbeten im Geist und in der Wahrheit.“ (A. P. Z.)

Paris, 1. März. [Aus dem Senat.] In der gestrigen Senatssitzung, in welcher die römische Frage verhandelt wurde, ergriff, nachdem Bonjeau und de Gabriac den auf Italien bezüglichen Paragraphen der Adresse bekämpft hatten, Laguerronnière das Wort. Er gab einen geschichtlichen Ueberblick über die verschiedenen Phasen, welche die italienische Frage durchgemacht habe, und stellte die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes als eine Nothwendigkeit dar. Ihm zufolge ward Neapel mehr erobert, als einverleibt, und die früher bloß nationale Bewegung artete in eine revolutionäre aus. Der Redner drückte seine Sympathien für Venedig aus, meinte jedoch, die Befreiung Venedigs von der östreichischen Herrschaft müsse später das Ergebniß eines ehrenhaften Abkommens, nicht aber eines Krieges sein. Jeden Gedanken an die Räumung Roms wies er von sich und behauptete, Frankreich müsse in dieser Hinsicht gegen Italien in die Schranken treten. Die französischen Truppen müßten in Rom bleiben, bis die Gewalt der Thatsachen ein den Anforderungen der Billigkeit entsprechendes Abkommen zwischen dem König von Italien und dem Papste herbeigeführt habe. Wäre Graf Cavour nicht todt, so würde dies Ergebniß vielleicht schon jetzt erzielt sein. — Am nächsten Donnerstag findet im gesetzgebenden Körper die Diskussion über das den General Montauban betreffende Projekt statt.

— [Tagesnotizen.] Die „France centrale“ hat heute wegen Veröffentlichung falscher, auf Erregung von Haß und Verachtung gegen die Regierung abzielender Nachrichten eine Verwarnung erhalten. — Die Vorlesungen, welche Eug. Pelletan über Malerei und Literatur der Renaissance-Periode in der Rue de la Pain hielt, sind verboten worden. — Den beiden Redakteuren der „Union“, Laurentie und Mac-Shee, soll wegen ihres vorgerückten Alters die gegen sie erkannte Gefängnißstrafe nachgelassen werden. — Die jungen Leute, welche im Quartier Latin arretirt wurden, sind bereits von dem Untersuchungsrichter verhört worden, welcher für die meisten derselben die Fortdauer der Haft angeordnet hat. — Der Kaiser geht diesen Abend auf den Ball des Grafen Morny, auf dem auch die meisten Deputirten erscheinen werden. Graf Walewski erscheint nicht, als Revanche dafür, daß Graf Morny seinen kostumirten Ball nicht besucht hat. — Der Kriegsminister soll dem Kaiser seine Aufwartung gemacht und sich bei dieser Gelegenheit gegen die Dotation des Grafen v. Palikao ausgesprochen haben. — Der Plan, Gemüsegärten anzulegen, die vom Militär bebaut werden sollen, hat sich im Lager von Chalons so bewährt, daß der französische Kriegsminister beschlossen hat, dieses System in allen Garnisonsstädten Frankreichs einzuführen. Binnen Kurzem wird jeder Garnison eine ausgedehnte Bodenfläche zugewiesen werden, welche von den Truppen mit Gemüse zu bebauen sein wird, und man erwartet, daß in Folge dieses Systems die Truppen bessere Rationen erhalten werden, und daß die Kultur des Bodens denselben eine angenehme Erholung verschaffen werde. Diese Idee ist übrigens nicht neu, sondern den Römern entlehnt.

Paris, 2. März. [Telegr.] Wie der heutige „Moniteur“ meldet, hat das in Nantes erscheinende Blatt „L'Espérance du Peuple“ eine erste Verwarnung erhalten wegen einer Korrespondenz, von der gesagt wird, daß sie einen faktiösen Geist athme und offenbar an Leidenschaften appellire, welche der bestehenden Ordnung der Dinge höchst feindselig seien. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom hat am vergangenen Freitag daselbst eine neue Manifestation stattgefunden, bei welcher die französischen Truppen beruhigend eingewirkt haben.

Belgien.

Brüssel, 28. Febr. [Aus der Kammer.] In der heutigen Kammersitzung ist der Antrag Guillery's auf Erhöhung des Kredits für Volksschulen mit 31 gegen 51 Stimmen abgelehnt worden. Bemerkenswerth für die Parteistellung ist es, daß das

Kabinet diesen traurigen Sieg nur klerikalen Hülfstruppen verdankt. Nachdem die Kammer alsdann in einstimmigem Gesammtvotum das Budget des Innern genehmigt hatte, vertagte sie sich zum Zweck der Karnevalsferien auf Dienstag den 11. März. (K. Z.)

Italien.

Turin, 28. Febr. [Tagesnotizen.] Die „Perseveranza" erklärt die Nachricht, als hätten Ratazzi, Farini und Minghetti sich für den Fall, daß eine Kabinetskrisis eintreten sollte, verständigt, für unbegründet. — In Mailand wurde am 22. Februar das Urtheil über die Tumultuanten, welche vor einiger Zeit eine Spiritusfabrik angegriffen und sonstige Gewaltthaten verübt hatten, gefällt. Die Zahl der Angeklagten betrug 57; 5 wurden freigesprochen, die übrigen zu Kerker und Gefängniß (mit dem Maximum von 8 Jahren) verurtheilt. — Aus Neapel vom 25. Febr. wird von einem den Konskribirten gegebenen großen Feste berichtet. — In Neapel platzte am 28. Februar Abends am Theater San Carlo eine Bombe, richtete jedoch zum Glück keinen Schaden an. Der muthmaßliche Urheber dieses Anschlages auf die Ruhe der Stadt ward verhaftet.

— [Befinden des Königs.] Das in Paris verbreitete Gerücht, daß der König Victor Emanuel krank gewesen, ist unrichtig. Der König war am letzten Donnerstag unwohl. Er ist heute vollkommen wieder hergestellt und hat sich auf das Land begeben.

— [Schreiben Garibaldi's an die Studenten von Palermo.] Garibaldi hat an die Studenten von Palermo folgenden Brief gerichtet:

„Caprera, 1. Februar 1862. Meine Lieben! Ich muß zu Euch reden, wie zu Söhnen, weil ich Euch wie Söhne ansehe und weil ich weiß, daß Eure Feuerseelen den heiligen Funken bewahrt haben, der den Thron der Tyrannen in Asche verwandelt und auch die letzten Ueberreste verzehren wird. Die Ratten sind also wieder in Sicilien erschienen. Ich versichere Euch, ich hatte das nicht geglaubt. Ohne Zweifel haben sie eine neue Brut geworfen, die abstammt von jener unglücklichen Rattenfamilie, die ich im Palais untergebracht hatte, um sie der gerechten Wuth des Volkes zu entziehen. Verzeihet mir das. Auch ich habe Sünden begangen. Ja, der Ratten soll sich Niemand annehmen. Es giebt in Italien so viele Arten von Ratten; es sind die modernen Dämonen, und wie die alten Dämonen haben sie die Gabe, sich zu verwandeln. Sie sind gefährlich unter allen Formen, aber in Liberale verwandelt sind sie wirklich schädlich. Daher, junge Leute, nehmt Euch besonders vor diesen in Acht. Sicilien hat zweimal die Initiative ergriffen zu der großen italienischen Bewegung. Es muß mit Liebe die alte Matrone der Nationen (erhoben aus dem Schlamme, in welchem Ratten mancher Art sie zurückhielten) betrachten, wie sie mit der Linken den hundertjährigen Schmutz, der ihr noch anklebt, abwischt, während sie, die Rechte an das Degenheft gelegt, sich versichert, ob die alte Klinge noch frei in die Scheide gleitet, die sie zum letzten Male fortzuwerfen sich entschließt. Ja, junge Leute, wir werden bald die Scheide fortwerfen, um das Schwert erst einzustecken, wenn wir unseren Söhnen sagen können: „Unsere Mission ist geendigt, wir lassen Euch zurück als Herren des Stückes Erde, welches die Fürsehung Euch angewiesen hat." Euch, der Elite der Nation, liegt es ob, nicht nur das Volk zu den heiligen Schlachten zu führen, sondern auch es zu unterrichten, es durch Euren Rath zu schützen, daß die Ratten es nicht irre führen. Saget diesem kriegerischen Volke von meiner Seite, daß bei allen großen Akten der Nationen, wie derjenige, den wir begonnen haben und den wir vollenden werden, unvermeidlich erbärmliche Persönlichkeiten dazwischen getreten sind, eine übermüthige und gierige Brut, die sich an das Steuer der öffentlichen Sache stürzt und sie beraubt oder sie zum Scheitern wider Klippen führt. Die verkehrte Kaste der Privilegirten hat zu jeder Zeit die Nationen gequält und diese haben sie, der Leiden müde, in das Nichts gestürzt, aber fast immer sind solche Vertheidiger der Volksrechte aus den Katastrophen hervorgegangen und haben durch ihre monströsen Ungeheuerlichkeiten die Restauration der Tyrannen wieder leicht gemacht. So lange ich am Leben bin, kann ich Euch rathen. Fraget mich daher, so oft Ihr einen Entschluß fassen wollt, der für die nationale Sache von Wichtigkeit ist. Saget der Bevölkerung, daß ich stets im Geiste bei ihr bin, und wenn nöthig, auch in Person da sein werde. Saget meinen braven Picciotti, sie möchten meiner gedenken, sie möchten auf keinen anderen Ruf hören, als auf den, mit dem wir zusammen die Feinde unseres Landes in die Flucht geschlagen haben. Saget Allen, sie möchten sich an den Feiertagen im Büchsenschießen üben und Italien und Victor Emanuel würden sie bald zum letzten Sammelplatze rufen, wo man den Ratten den Gnadenstoß geben wird, mögen sie das Gesicht offen oder hinter einer Maske versteckt haben. Mit Zuneigung Euer Garibaldi."

Turin, 2. März. [Telegr.] Garibaldi ist in Genua eingetroffen; das Komité des Provedimento bereitet ein Bankett vor.

Rom, 24. Febr. [Briganten.] Die „Triester Zeitung" meldet von hier: „500 Bourbonisten, die den Winter über in Terracina geblieben, haben sich gegen die Provinz Frosinone gewandt, um die Bande Chiavone's zu verstärken."

Rom, 25. Febr. [Demonstrationen; Geschenke.] Das Nationalkomité hat die Römer aufgefordert, die Karnevalsversammlungen aufzugeben und sich auf dem Sitze von Roms antiker Größe, auf dem Forum, zu versammeln. Zahlreiche Volkshaufen sind am Sonnabende dieser Einladung gefolgt; kein Ruf wurde erhoben. Die französischen und päpstlichen Gendarmen säuberten das Forum. Heute wiederholten sich diese Volksversammlungen; auch die Behörden hatten Vorkehrungen getroffen und es wurden Verhaftungen vorgenommen. — Der Kaiser von Oestreich hat dem Papste ein reiches Geschenk an Kirchenkostbarkeiten gemacht. — Der König von Bayern hat dem Papste die Glasmalereien geschickt, welche, für zwei Fenster des Vatikans bestimmt, die Apostel Petrus und Paulus darstellen und wahre Meisterstücke sind.

Spanien.

Madrid, 1. März. [Der „Sumter".] Der Lieutenant des „Sumter" ist in Freiheit gesetzt worden; dieser und nicht der Kapitän war in Tanger verhaftet worden. Das Schiff liegt noch immer in Gibraltar und wird von Unionsschiffen scharf beobachtet.

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. Februar. [Der Geldmangel Rußlands] ist eine bekannte Thatsache. Unter der Aufschrift: „Wo ist unser Geld geblieben?" bringt die „Nordische Biene" einen Artikel, in welchem sie diese Frage zu lösen sucht. Es heißt in demselben: „Da die Berichte über den auswärtigen Handel und die aus offiziellen Dokumenten geschöpften statistischen Nachweise über die Ein- und Ausfuhr durchaus keinen genügenden Aufschluß über den Ausfall in unserm gegenwärtigen Handel geben, müssen andere Verhältnisse in Erwägung gezogen werden. Dahin gehören: die besonderen Ermächtigungen zur zollfreien Einführung verschiedener Artikel für Aktiengesellschaften, den Schiffsbau und die Fabriken, die Zahlungen in baarem Gelde, welche durch die Post befördert werden, die Rimessen für Prozente und Amortisation der Reichsschulden, der ungeheure Geldverbrauch unserer Reisenden im Auslande, die Zahlungen für eingeführte Kontrebande u. s. w. Alles dies befindet sich nicht in den Rechenschaftsberichten unserer Zollämter, und daher können wir aus diesen nicht die genauen Gründe für unsere Verluste erkennen. Eine genauere Prüfung ergiebt aber, daß im Laufe der letzten 4 Jahre unsere Aktiengesellschaften 93,300,000 S. R. (die Hauptgesellschaft russischer Eisenbahnen allein 48,000,000 S. R.) an das Ausland bezahlt haben. Rechnen wir, daß jeder der 12,000 Russen, die jährlich ins Ausland reisen, 1500 S. R. ausgiebt, so macht dies für 4 Jahre 72,000,000 S. R. aus. Da mindestens zwei Drittel der Rimessen für Prozente und zur Tilgung der Staatsschulden ins Ausland gehen, so beträgt dies mindestens 20,000,000 S. R. jährlich, also 80,000,000 S. R. auf 4 Jahre. Der Preis der im Laufe eines Jahres als Kontrebande eingeführten Waaren kann mit mindestens 8,000,000 S. R. veranschlagt werden, was für 4 Jahre auch noch 32,000,000 S. R. ausmacht. Diese Summen ergeben im Ganzen schon einen Verlust von 277,300,000 S. R. an baarem Gelde. Nehmen wir noch dazu, daß die Ausgaben des Kriegs- und Marineministeriums und der Oberverwaltungen der öffentlichen Wege und der Posten, welche ins Ausland gehen, jährlich 4,000,000 Silber-Rubel betragen, so kommen für den genannten Zeitraum noch 16,000,000 Silber-Rubel dazu; die obige Totalsumme steigt also auf 293,300,000 S. R. Geben wir zu, daß die Ausgaben der Regierung aus dem Metallreservefond bestritten und hierzu 100,000,000 S. R. verbraucht sind; wodurch werden aber die übrigen 193,300,000 S. R. gedeckt? Dazu kommt daß unsre Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellschaften sowohl wie unsere Fabriken mehr eine Befriedigung der inneren Bedürfnisse des Landes, als eine besondere Verstärkung des Ausfuhrhandels im Auge hatten, so daß durch sie in dieser Hinsicht äußerst wenig geschehen ist. Da die jährliche Ausbeute unserer Minen edler Metalle ungefähr 15 Millionen Rubel beträgt, so ist es wahr, daß wenn die Produktionskraft des Reiches nur so viel Waaren nach den Zentren des Ausfuhrhandels schaffen könnte, um durch die Zahlungen an das Ausland zu decken, wir bald Ueberfluß an Gold- und Silbergeld haben müßten. Daher müßten denn auch wohl unsere letzten Geldmittel auf den Bau solcher Eisenbahnen verwendet werden, welche den Ausfuhrhandel fördern."

Petersburg, 27. Februar. [Die Adreßdebatte im französischen Senat] hat, wegen des Passus, welcher die polnischen Sympathien ausdrückt, eine Erwiderung im „Journal de St. Pet." hervorgerufen (welche bereits telegraphisch angezeigt worden ist). Es war der Senator Larabit, der als erster Redner in der Sitzung vom 20. v. M. die Sympathien für Polen „mit mehr Gefühl als Sachkenntniß" kundgab, wobei er an die generöse Gesinnung Kaiser Alexanders II. appellirte, welche er durch seine liberalen Reformen, wie ganz Europa rühmlich anerkennt, allen anderen Theilen seines Reiches bethätige; Larabit verlangt ein Bündniß, welches den Frieden Europa's sicher stelle, indem es von dem Kaiser von Rußland Milde und Schutz verlange für ein unglückliches Volk, das seinen Glauben und seine Nationalität heldenmüthig treu theile. Das Journal bedauert, daß Larabit (der einst in Gefahr war, mit dem Fürsten Poniatowski in den Fluthen der Elster begraben zu werden) die ausgesprochenen Intentionen des Kaisers Alexander für Polen nicht besser zu würdigen vermag; jeder Unbefangene wisse, daß nur die üble Gesinnung und der Revolutionsgeist es verhindert haben, wenn die wohlwollenden Anordnungen des Kaisers in dem Königreiche Polen, dem er seine ganze Huld und beständige Fürsorge bei so vielen Gelegenheiten erwiesen habe, nicht ausgeübt werden konnten; von der Loyalität und der Einsicht der Polen hänge ihre bessere Zukunft ab; Polen werde glücklich und blühend sein, wenn die gesunde Vernunft und das Pflichtgefühl lauter sprechen werden, als die unbesonnenen Leidenschaften, deren Aufregungen doch nur zu Katastrophen führen können. Der Kaiser widme allen seinen Völkern ein gleiches väterliches Wohlwollen; von den Polen hänge es ab, davon zu profitiren, aber die Menschen in Polen und auswärts, welche Polen zu nützen meinen, indem sie sich gegen Rechtsverhältnisse auflehnen, welche die Grundlagen des europäischen Gleichgewichts bilden, seien auf dem falschen Wege, der nur zu grausamen Täuschungen führen könne.

Griechenland.

Athen, 21. Febr. [Der Aufstand.] Man schreibt französischen Blättern von hier: Die Insurrektion sollte, wie es heißt, am 16. d. gleichzeitig in den Garnisonen von Nauplia, Patras, Missolunghi und Athen ausbrechen. Doch wurden am 10. Februar von dem Präfekten von Nauplia Briefe aufgefangen, was die Führer der Bewegung nöthigte, den Aufstand in dieser Stadt bereits am 12. zum Ausbruch kommen zu lassen. Dessenungeachtet konnten die aufgefangenen Briefe nach Athen gesandt werden, und durch sie erhielt die Regierung von der ganzen Verschwörung Kenntniß. In der Hauptstadt wurden sofort zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, u. A. wurden die Herren Kaliforna, Petzalis und Delliorghi, alle drei Mitglieder des letzten ephemeren Kabinets Kanaris, festgenommen. In Nauplia sind die Führer der Oberstlieutenant Artemis und der Oberstlieutenant der Artillerie, Koroneo; ersterer befindet sich an der Spitze der Truppen und führt den Oberbefehl, und letzterer, welcher der Theilnahme an der politischen Verschwörung im Mai angeklagt, aber noch nicht abgeurtheilt war und sich als Gefangener in der Zitadelle befand, ist jetzt Präfekt des Platzes. Außerdem sind der Artilleriemajor Zambra-Kaki, der Oberstlieutenant Boggiari, Geschwisterkind des jetzigen Kriegsministers, und die Mehrzahl der Offiziere, welche eines Komplottes angeklagt, aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden waren, an der Bewegung von Nauplia betheiligt.

Asien.

— [Verhältnisse in Japan.] Die englische Regierung hat dem Parlamente eine Reihe diplomatischer Aktenstücke über Japan vorgelegt. Der britische Gesandte in Jeddo, welcher in denselben detaillirte Berichte über den bekannten Angriff auf die Gesandtschaft mittheilt, schildert die Verhältnisse folgendermaßen: Es herrscht dort eine gereizte Stimmung gegen alle Europäer, doch scheint diese ausschließlich von den regierenden Kreisen herzurühren. Man hat uns, so schreibt er, während unserer letzten Reise ins Innere des Landes wie wilde Thiere angeglotzt", man hat nicht die geringste Theilnahme für die Ausländer, doch möchten die japanesischen Geschäftsleute die angeknüpften Beziehungen nicht gern missen. Die feindliche Partei besteht aus den privilegirten regierenden Klassen, sammt denjenigen, die vermittelst feudaler Bande an sie geknüpft sind, und jenen verzweifelten Leuten, die sich ihnen anschließen. Die Politik der Regierung besteht darin, die Gesandtschaften zu isoliren, vielleicht bloß, damit diese aus lauter Verdruß das Land verlassen. Die ostensible Regierung besteht aus dem Tycun und seinem Konseil, hinter ihnen jedoch steht, in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt, der einzige anerkannte Souverän, der den Göttern entstammte Micado, der zu heilig ist, um sich in die weltlichen Angelegenheiten des Staates zu mischen. Die mächtigen Daimios oder Prinzen, welche den Staatsrath bilden, sind der ihnen aufgedrängten auswärtigen Politik feindlich, und machen kein Hehl aus ihrem Verlangen, zur alten Isolirung zurückzukehren. Einige derselben erhalten ihre Belehnung unmittelbar vom Micado und haben nie ihre Knie vor dem Tycun gebeugt. Letzterer ist noch jung, seine beiden Vorgänger waren ermordet worden, weil sie Traktate mit fremden Nationen abgeschlossen hatten; sein Kabinet ist bemüht, die Gegner zu versöhnen, weist aber die Rathschläge der ungestümten unter den Daimios zurück, obwohl er selbst die Fremden von Herzen gern los sein möchte. Abgesehen von dem Antagonismus der Japanesen gegen Europäer im Allgemeinen trägt die Erinnerung an das Gebahren der vor 300 Jahren zuerst zugelassenen spanischen und portugiesischen Abenteurer, welche den Gewohnheiten der Eingebornen nicht die mindeste Rücksicht bezeigten, viel zum Hasse gegen alles Ausländische bei. Die japanesischen Minister verlangen jetzt von der britischen Regierung, keine neuen Häfen vor Ablauf von 7 Jahren ihren Unterthanen zu erschließen, eine Bedingung, die sich mit unter den Traktatsklauseln findet. Mr. Alcock meint nun, es stünden der britischen Regierung drei Wege offen: entweder einen Vorwand zu einem Kriege und zu einer Eroberungspolitik zu suchen, wozu schwerlich Jemand rathen werde. Oder das Land gänzlich zu verlassen, was doch auch nicht rathsam sei, nachdem die Handelsbeziehungen daselbst sich über Erwarten vortheilhaft gestalteten. Oder endlich, und diesen Weg hält der Gesandte für den besten, ruhig abzuwarten, versöhnlich aufzutreten und dabei für die Sicherheit der Gesandtschaft und der Kaufleute in Kanegawa durch eine Garde bestmöglichst zu sorgen. Er schlägt ferner vor, daß die Mächte freien Zutritt zum Hafen Tsusima erhalten sollen, bis ihnen die übrigen Häfen erschlossen werden, und daß für die bei der Attake vom vorigen Juli verwundeten Herren Marrison und Oliphant eine Geldentschädigung gefordert werde. Mr. Alcock meldet als ein gutes Omen für die Zukunft, daß er neuester Zeit mit dem auswärtigen Gesandten (oder Ministern?) konferiren kann, ohne daß einer der untergeordneten Beamten zugegen wäre. — Lord Russell hat ihm angewiesen, auf dem von ihm vorgeschlagenen versöhnlichen Wege zu verharren, jedoch keine Konzessionen ohne entsprechende Zugeständnisse von Seiten der Japanesen zu machen und den Verkehr mit Japan auf keinen Fall aufzugeben, vielmehr auf dessen Ausdehnung eifrig bedacht zu sein. Im Uebrigen spricht er die Zufriedenheit der Regierung mit der bisherigen Haltung des Gesandten aus.

Amerika.

— [Aus Buenos-Ayres und Montevideo.] Die Nachrichten aus Buenos-Ayres reichen bis zum 15. Jan. und die aus Montevideo bis zum 17. Jan. In ersterer Stadt hatte Präsident Mitre die Leitung der Staatsgeschäfte übernommen, aber man hatte sich mit den verschiedenen getrennt gebliebenen Provinzen noch nicht einigen können. Trotz der Ruhe, deren sich das Land erfreute, war seine Zukunft doch immer ungewiß, und die Zahl der Personen, welche eine auf die Wünsche der Bevölkerung gegründete dauerhafte und definitive Regierung zu organisiren wünschten, vermehrte sich mit jedem Tage. In Montevideo beharrte die Regierung darauf, den gerechten Reklamationen Frankreichs und Englands keine Folge zu leisten.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Der Bericht der Kommission des Herrenhauses über das Ministerverantwortlichkeitsgesetz empfiehlt bekanntlich die Annahme des Entwurfs. Die in der Kommission beschlossenen Veränderungen bestehen hauptsächlich in Folgendem: In §. 2 ist der Passus, wonach eine Verfassungsverletzung nur „unter Zuwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften vorsätzlich" begangen wird, gestrichen. §. 7. Der Ausschuß zur Berathung der Anklage soll aus je 5 Mitgliedern beider Häuser gebildet werden. Der Entwurf besagte 3 Mitglieder des Herrenhauses und 5 des Abgeordnetenhauses. §. 8. Der Ausschuß soll beschlußfähig sein, wenn wenigstens 7 seiner Mitglieder anwesend sind. §. 13. Die Verwerfung der Anklage muß von wenigstens 10 Mitgliedern eines Hauses (nicht von einem) in Antrag gebracht werden. §. 18. Die Kommission zur Abfassung der Anklageschrift muß aus fünf Mitgliedern jedes Hauses bestehen. Die Beschlüsse, die Anklageschrift und die Akten werden an den ersten Präsidenten des Obertribunals gesandt. §. 19. Ein Antrag auf Zurücknahme, nachdem die Gerichtsverhandlung eingeleitet ist, muß im Herrenhaus von mindestens 30 (nicht 10), im Abgeordnetenhaus von mindestens 50 (nicht 15) Mitgliedern schriftlich eingebracht werden. §. 38. Die Kommissarien haben die Staats-Anwaltschaft nur in soweit auszuüben, als sie die Durchführung der Anklage betreffen. Die sonstigen Verrichtungen liegen dem General-Staatsanwalt ob. §. 41. Der Gerichtshof kann auf Einschließung bis zu 5 Jahren und zeitige Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter erkennen. (Der Tenor der Vorlage: „die Verurtheilung hat Kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes als Minister und die Unfähigkeit des Verurtheilten zur abermaligen Bekleidung eines Minister-Amtes zur Folge", ist gestrichen.) §. 45. Die zeitige Unfähigkeit soll niemals im Wege der Gnade ganz oder theilweise aufgehoben werden. (Die Vorlage der Regierung besagt, daß das Begnadigungsrecht niemals dahin ausgedehnt werden soll, daß einem Minister wieder sein aberkanntes oder ein anderes Ministeramt übertragen werde.)

Haus der Abgeordneten.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die ländliche Polizeiverwaltung in den 6 östlichen Provinzen, wie er aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen, lautet: §. 1. Die mit dem Besitze eines Guts verbundene ortsobrigkeitliche Gewalt wird aufgehoben. §. 2. Behufs der Polizei-Verwaltung wird jeder Kreis, mit Ausnahme der Städte, in Amtsbezirke getheilt. Die Bildung dieser Bezirke erfolgt innerhalb bekannten, nach Publikation dieses Gesetzes durch den Minister des Innern nach Anhörung der betreffenden Kreistage. Ueber künftige Veränderungen der Amtsbezirke ist zuvor der Amtshauptmann und der Kreistag zu vernehmen. §. 3. Der Regel nach wird der Amtsbezirk aus mehreren Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirken, oder, wo es die örtlichen Verhältnisse nöthig machen, lediglich aus einer Mehrzahl der erstern oder einer Mehrzahl der letztern gebildet. Ausnahmsweise kann jedoch auch aus einer Landgemeinde allein ein Amtsbezirk gebildet werden, wenn die Erheblichkeit des Umfangs oder die Einwohnerzahl eine solche Abweichung von der Regel besonders rechtfertigt. §. 4. Wenn es hierbei zur Herstellung einer genügenden Polizeiverwaltung nothwendig ist, können durch den Minister des Innern nach Anhörung des Kreistags, sowie der betheiligten Gemeinde-Vorstände und Besitzer selbständiger Gutsbezirke, ländliche Gemeinde- oder Gutsbezirke oder einzelne Bestandtheile derselben in Hinsicht der Polizeiverwaltung einem städtischen Gemeindebezirke zugeschlagen werden. Außerdem ist zu jeder Zerreißung von Gemeinde- oder selbständigen Gutsbezirken die Zustimmung der betheiligten Gemeinden oder der Vertreter der betreffenden Gutsbezirke erforderlich. §. 5. In dem Amtsbezirke wird die Polizei im Namen des Königs von einem Amtshauptmann als ein Ehrenamt verwaltet. §. 6. Der Amtshauptmann wird vom Könige auf den Vorschlag des Kreistags ernannt. Zu Amtshauptleuten können nur geachtete Männer, welche innerhalb des Amtsbezirks ihren festen Wohnsitz haben, in Vorschlag gebracht werden. Für jeden Kreis ist von dem Kreistage eine alljähr-

lich zu ergänzende und zu berichtigende Liste der zu Amtshauptleuten geeigneten Männer aufzustellen. §. 7. Für jeden Bezirk wird nach den für die Ernennung des Amtshauptmanns geltenden Bestimmungen (§. 6) ein Stellvertreter des Letzteren ernannt. Ist der Amtshauptmann vorübergehend an der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte verhindert, so hat der Stellvertreter dieselben zu übernehmen. Der Landrath ist hiervon sogleich zu benachrichtigen. Erledigt sich das Amt des Amtshauptmanns, so tritt bis zur Ernennung seines Nachfolgers, welcher von dem nächsten Kreistage vorzuschlagen ist, der Stellvertreter für ihn ein. §. 9. Der Amtshauptmann und der Stellvertreter werden vom Regierungspräsidenten oder einem Kommissar desselben vereidigt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre, erlischt aber, wenn der Ernannte seinen Wohnsitz aus dem Amtsbezirke verlegt. Nach Ablauf jener Frist ist die Erneuerung des Auftrages zulässig. Nach dreijähriger Verwaltung des Amtes kann dasselbe niedergelegt werden. §. 9. Findet sich im Amtsbezirke keine zur Amtshauptmannschaft geeignete und bereitwillige Person, so hat, wenn auch der darüber zu vernehmende Kreistag eine solche nicht bezeichnen kann, die Regierung einen Amtskommissar zu ernennen. Derselbe verwaltet die Polizei im Amtsbezirke nach den in gegenwärtigem Gesetze für die Polizeiverwaltung des Amtshauptmanns enthaltenen Bestimmungen und ist dabei in allen Beziehungen der Dienstaufsicht des Landraths unterworfen. §. 10. Die persönliche Dienstdisziplin über den Amtshauptmann und Stellvertreter gebührt der Regierung. Beschwerden gegen Verfügungen des Amtshauptmanns sind bei dem Landrathe anzubringen. Die Entscheidung darüber steht der Regierung zu. Der Landrath hat auch ferner die gesammte Polizeiverwaltung im Kreise zu überwachen. Die Berichte der Amtshauptleute, sowie die Regierungsverfügungen an sie gehen durch die Hand des Landraths. §. 11. Dem Amtshauptmann liegt die Verwaltung der Polizei, soweit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrathe oder andern Beamtern übertragen ist, in dem Amtsbezirke ob, insbesondere also die Verwaltung der Sicherheits-, Gesinde-, Armen-, Feld-, Feuer-, Wege-, Gewerbe- und Baupolizei u. s. w. §. 12. Dem Amtshauptmann wird die nach Art. 6 des Ergänzungsgesetzes vom 21 Mai 1855 zutreffende resolutorische Entscheidung, das Recht der Ueberweisung eines Arbeitsscheuen in ein Arbeitshaus (Art. 11—16 ebd.), die Ertheilung und Verlängerung von Konzessionen zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft, wie zum Kleinhandel mit Getränken und die Ertheilung der Konsense zu neuen Ansiedelungen übertragen. §. 13. Dem Amtshauptmann steht das im §. 5 seq. des Gesetzes vom 11. März 1850 der örtlichen Polizeiverwaltung für den Umfang einer Gemeinde ertheilte Recht zum Erlaß von Polizeistrafverordnungen zu. §. 14. Der Schulze (Gemeindevorsteher) ist die nächste Obrigkeit des Gemeindebezirks und das Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung. Er hat vermöge dessen das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges polizeiliches Einschreiten nothwendig macht, das dazu Erforderliche vorläufig anzuordnen und ausführen zu lassen. §. 15. Der Schulze (Gemeindevorsteher) hat das Recht und die Pflicht: 1) der vorläufigen Festnahme und Verwahrung einer Person nach den Vorschriften des §. 2 zu 1 und §. 6 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Febr. 1850, er hat aber von einer solchen Festnahme sofort und spätestens im Laufe des Tages, an dem sie erfolgt, dem Amtshauptmann Anzeige zu machen, welcher über die Aufrechthaltung der Gewahrsam ungesäumt zu entscheiden und das Weitere nach den Vorschriften jenes Gesetzes anzuordnen hat, 2) der Beaufsichtigung der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen, 3) die ihm vom Amtshauptmann, der Staats- oder Polizeianwaltschaft aufgetragenen polizeilichen Maaßregeln und Verhandlungen auszuführen und aufzunehmen; 4) die im §. 8 seq. des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen, vom 31. Dezbr. 1842 vorgeschriebene Meldung entgegenzunehmen, die im §. 31 des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezbr. 1842, wie im Art. 4 des Ergänzungsgesetzes vom 21. Mai 1855, der Ortsobrigkeit auferlegte Anzeige zu machen und alle zur Leistung der gesetzlichen Armenpflege unaufschiebbar erforderlichen Anordnungen vorläufig zu treffen; 5) die Erlaubniß Ertheilung zur Abhaltung von Tanzmusiken, sofern der Ortsvorsteher nicht selbst Schankwirth ist. §. 16. Für den Bereich eines selbständigen Gutsbezirks ist der Besitzer des Guts zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich ihres Gemeindebezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen. Derselbe hat insbesondere die in den §§. 14 und 15 aufgeführten Pflichten und Rechte auszuüben, wozu er durch den Landrath zu vereidigen ist. Hat der Besitzer des Gutes nicht seinen beständigen Aufenthalt in dessen Bezirk, oder ist er persönlich außer Stande, die bezeichneten Pflichten zu erfüllen, so hat er zu diesem Zwecke einen im Gutsbezirke dauernd sich aufhaltenden zur Uebernahme des Amts befähigten Vertreter, der durch den Amtshauptmann zu vereidigen ist, oder den Gemeindevorsteher einer benachbarten Gemeinde zu bestellen. Ist der Besitzer der bürgerlichen Ehrenrechte für immer oder zeitweise verlustig erklärt, so steht der Bezirksregierung die Ernennung des Vertreters auf Kosten des Besitzers zu. Ehefrauen werden rücksichtlich der angeführten Rechte und Pflichten vermöge des Gesetzes durch den Ehemann vertreten, Kinder unter väterlicher Gewalt durch den Vater, Pflegebefohlene durch ihren Vormund oder Kurator. Für vorübergehende Behinderung des Besitzers oder seines Vertreters hat der Amtshauptmann in Betreff der Wahrnehmung der Amtsobliegenheiten desselben Anordnung zu treffen. §. 17. Der Amtshauptmann verwaltet sein Amt unentgeltlich, ist aber berechtigt, eine Amtsunkostenentschädigung zu beanspruchen, welche nach vorgängiger Vernehmung des Kreistages von der Regierung festgesetzt wird. Diese Entschädigung, die etwa einem kommissarischen Amtsverwalter zu gewährende, ihrem Betrage nach gleichfalls von der Regierung festzusetzende Remuneration, so wie alle sonstigen Unkosten der Polizeiverwaltung sind von den Amtsbezirken aufzubringen. Die Art der Aufbringung und der Maaßstab der Vertheilung werden durch einen von der Regierung zu bestätigenden Kreistagsbeschluß festgesetzt. Durch Beschluß des Kreistags können die Kosten der Polizeiverwaltung den Amtsbezirken ganz oder theilweise ab und auf den Kreis mit Ausschluß der Städte übernommen werden. §. 18. Die vom Amtshauptmann, dem Stellvertreter oder kommissarischen Amtverwalter endgültig festgesetzten Geldbußen und Konfiskata fließen zur Kreiskommunalkasse. Die Summe der hieraus erwachsenden Einnahmen wird auf die einzelnen Amtsbezirke nach Verhältniß der Bevölkerung vertheilt. Wenn in Ansehung gewisser Uebertretungen besonders bestimmt ist, wohin die durch dieselben verwirkten Geldbußen oder Konfiskata fließen sollen, so hat es bei dieser Bestimmung sein Bewenden. §. 19. Die Kassenverwaltung für die Polizeikosten und Einnahmen nach den vorstehenden Bestimmungen wird von der Kreiskommunalkasse geführt. §. 20. In den Fällen des §. 4 erfolgt die Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten rücksichtlich der Beitragspflicht zu den Kosten der Polizeiverwaltung durch die Bezirksregierung. §. 21. Zur Veräußerung von Grundstücken und Gerechtigkeiten einer bisher der ortsobrigkeitlichen Gewalt unterworfen gewesenen Gemeinde, so wie zu Schulden, welche die Gemeinde verpflichten sollen, ist fortan die Einwilligung der Bezirksregierung nothwendig. Die Gemeindevorsteher (Schulzen 2c.), Schöppen (Gerichtsleute) und die Vertreter nicht qualifizirter Erb- oder Lehnschulzen werden von der Gemeinde aus der Zahl der Gemeindemitglieder gewählt und vom Landrathe, nach vorgängigem Gutachten des Amtshauptmanns, bestätigt und vereidigt. Wird die Bestätigung versagt, auch die zweite Wahl nicht bestätigt, so ernennt der Landrath einen Stellvertreter, bis die Gemeinde eine zur Bestätigung geeignete Person wählt. §. 21. Die dem Gemeindevorsteher zu gewährende Dienstunkostenentschädigung wird innerhalb der von der Regierung bekannt zu machenden Normalsätze vom Landrathe festgesetzt und von der Gemeinde aufgebracht. Landdotationen, welche für die Verwaltung des Schulzenamts ausgewiesen sind, können auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht zurückgefordert werden. In Gemeinden, in welchen die Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamts an den Besitz gewisser Grundstücke (Erb-Lehnschulzengüter) geknüpft ist, bleiben bis zur erfolgten Regulirung des Realschulzenverhältnisses rücksichtlich der etwaigen Dienstentschädigung des Erbschulzen, beziehungsweise der Remuneration eines Stellvertreters, die bisherigen Bestimmungen in Kraft. §. 23. Die Vereinigung eines ländlichen Gemeindebezirks und eines selbständigen Gutsbezirks (§. 1, Al. 3 des Gesetzes vom 14. April 1856, betr. die ländliche Gemeindeverfassung in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie, Ges. Samml. S. 359) kann nach den Vorschriften des §. 2 desselben Gesetzes mit Zustimmung der betheiligten Gemeinden und des betheiligten Gutsbesitzers durch die Bezirksregierung erfolgen. §. 24. Für jeden Kreis wird die erfolgte Bildung der Amtsbezirke und Ernennung der Amtshauptleute und Stellvertreter durch Amtsblatterlaß zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bis zur Publikation dieses Erlasses bleiben die rücksichtlich der örtlichen Polizeiverwaltung bestehenden Vorschriften in Kraft. Der Zeitpunkt, mit welchem das gegenwärtige Gesetz in der Provinz Posen oder in einzelnen Kreisen derselben in Kraft tritt, wird durch königl. Verordnung bestimmt, bis zu deren Erlaß es hinsichtlich der Polizeiverwaltung in den betreffenden Landestheilen bei den jetzt bestehenden Gesetzen bewendet. §. 25. Die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen Anordnungen und Instruktionen hat der Minister des Innern zu erlassen. §. 26. Alle dem gegenwärtigen Gesetze zuwiderlaufende Bestimmungen, insbesondere auch das Gesetz über die ländlichen Ortsobrigkeiten in den 6 östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 14. April 1856 (Ges. Samml. S. 354) werden aufgehoben.

— Aus dem Petitionsbericht der Unterrichtskommission entnehmen wir noch Folgendes: Der Oberlehrer am Gymnasium zu Hohenstein, Dudeck, wendet sich unter dem 2. Jan. d. J. in einer Petition, die der Abg. Freiherr v. Hoverbeck überreicht hat, an das Haus der Abgeordneten mit einer Vorstellung, worin er die üblen Folgen derjenigen Verordnungen bespricht, die den Gymnasiallehrern zur Pflicht machen, das häusliche Leben ihrer Schüler zu beaufsichtigen; es sei dies eine Forderung theoretischer Pädagogik, die sich theoretisch bestreiten lasse, in der Praxis aber Schwierigkeiten veranlasse, an die man nicht gedacht, und Erfolge herbeiführe, die man nicht erwartet habe; die Pfleger der Schüler fänden darin ein Mißtrauen gegen ihre eigene Beaufsichtigung, fühlten sich in ihrer Häuslichkeit genirt und sähen daher solche Besuche „überall“ ungern; den Lehrern selbst sei die Erfüllung dieser Vorschrift peinlich, weil sie wüßten, daß sie nicht gern gesehen würden. Dabei sei es aber in Hohenstein nicht geblieben, sondern „ein Hausherr“ habe einen Lehrer, der einen solchen Besuch zu ungelegener Zeit machte, auf eine nicht mißverständliche Weise und unter dem schallenden Gelächter der Schüler hinauskomplementirt. Darüber seien lebhafte Erörterungen an öffentlichen Orten entstanden, und er habe gehört, daß angesehene Personen dergleichen Besuche eine Spionage genannt, als einen Eingriff in ihre Hausrechte bezeichnet und eine Zurückweisung derselben in „summarischer Form“ in Aussicht gestellt hätten. Den größten Eindruck auf ihn habe aber folgender Vorgang gemacht: Der Pfleger mehrerer Gymnasiasten äußerte, er warte nur auf den kontrolirenden Besuch eines gewissen Lehrers, um demselben in Gegenwart der Schüler die Thüre zu weisen. Der betreffende Lehrer, dem dies zu Ohren kam, erkundigte sich bei rechtskundigen Personen, ob er gegen einen so groben und unmotivirten Angriff auf sein amtliches Ansehen einen gesetzlichen Schutz in Anspruch nehmen könne. Dies wurde ihm verneint und die Belehrung hinzugefügt, daß er selber dem Gesetz verfalle, wenn er auf die erste Aufforderung des Hausherrn das Haus nicht verlasse. Er hat in Folge von Reklamationen und wegen gegen ihn verfügter Strafen an das Haus die Bitte gestellt, zu erklären: daß die gegen ihn erlassenen Bescheide des königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg vom 11. August 1856 und 18. Mai 1861 in Betreff der Hausbesuche der Lehrer mit den Gesetzen des preußischen Staates nicht im Einklang stehen. Im Verlaufe der Diskussion hatte die Kommission die Ueberzeugung gewonnen, daß die vorgesetzten Behörden in ihrer neueren Verfügung vom 18. Mai 1861 dem Petenten weder einen Eingriff in das Recht der Eltern, noch ein gesetzwidriges Eindringen in die Häuser zugemuthet und damit zugleich die unrichtige Auffassung, von der eine ältere Verfügung vom 11. August 1856 ausgegangen war, selbst verlassen haben; sie war demgemäß auch der Ansicht, daß für den Petenten kein Grund vorlag, auf dieselbe wieder zurückzukommen, um so weniger, da er seiner Zeit einen Rekurs dagegen nicht erhoben hatte. Ob die disziplinarischen Maaßregeln, die der Petent seit dem 11. August 1856 angeblich zu ertragen hatte, ihn nur wegen seines Widerstrebens gegen die Befolgung jener älteren Verfügung getroffen habe, ist nicht ersichtlich; es geht vielmehr aus dem Inhalt der neueren Verfügung vom 18. Mai 1861 mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß ihm auch noch andere Beschuldigungen in Beziehung auf die Erfüllung seiner Amtspflichten gemacht worden und Gegenstand der Disziplinar-Untersuchung gewesen sind; übrigens fügt er auch selbst ausdrücklich hinzu, daß er sich über derartige Maaßregeln niemals beschwert habe. Die Kommission beantragt demnach, über die Petition des Oberlehrers Dudeck zur Tagesordnung überzugehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. März. [Nationaldank.] Se. K. H. der Kronprinz hat im Namen Sr. Maj. des Königs, des Allerdurchlauchtigsten Protektors des Nationaldanks für Veteranen, den Gasthofsbesitzer M. Hirschberg zu Schildberg zum Ehrenmitgliede der genannten Stiftung ernannt.

Neustadt b. P., 3. März. [Geschäftliches; Gesundheitszustand; Musterung.] Im Wollgeschäfte scheint es etwas reger zu werden. In den letzten Tagen war wiederum ein Großhändler aus Sagan hier und in Pinne; indeß wurden doch nur wenig Verkäufe geschlossen, da die Eigenthümer sich der Hoffnung hingaben, nach der Frankfurter Messe bessere Preise zu erzielen. Ein kleiner Posten ordinärer Wolle wurde hier mit 55 Thlr. verkauft, für welche im vorigen Jahre 65 Thlr. erzielt worden. Das Kontraktgeschäft geht sehr träge; in diesen Tagen wurde auch neue Mittelwolle in den 60. Thlrn. kontrahirt. Die hiesigen und Pinner Lager bestehen aus Hochmittel- und Mittelwollen, wovon schöne Stämme anzutreffen sind. — Der Gesundheitszustand hier wie in der Umgegend ist keineswegs günstig; rheumatische und Lungenleiden sind an der Tagesordnung. Der Verlauf der Krankheiten war indeß bis jetzt günstig. — Die Musterung der Militärpflichtigen vor der Kreis-Ersatzkommission im Kreise Samter wird stattfinden: am 1. Mai in Dusznik, für die Distrikte Bythin und Dusznik; am 3. Mai in Pinne für die Stadt und den Distrikt Pinne; am 5. Mai in Wronke, für die Städte Wronke, Neubrück und Scharfenort, sowie für den Distrikt Wronke; am 6. Mai in Samter, für die Städte Obersitzko und Samter, sowie den Distrikt Samter, und die Loosung der 20jährigen Altersklasse (1842 Geborenen) für den ganzen Kreis Samter am 7. Mai in Samter.

E Exin, 3. März. [Statistisches; versagte Bestätigung.] Im verflossenen Jahre wurden im hiesigen evang. Kirchspiel, zu welchem 70 Orte mit 5500 Seelen gehören, 272 Kinder geboren, 40 weniger als in jedem der beiden vorherigen Jahre. Es waren 141 Knaben, 131 Mädchen, (darunter 14 unehelich, 14 todtgeboren und 2 Zwillingspaare). Gestorben sind nur 162 Personen, wovon 18 über 60 Jahr, 14 über 70 Jahr, 3 über 80 Jahr alt. An den natürlichen Pocken starben 3 Erwachsene und 4 Kinder, durch Mord 1 Person, durch Ertrinken 2 Personen. Mehr geboren als gestorben sind sonach 110. Getraut wurden 51 Paare, konfirmirt 81 Kinder. — Für unsere Stadt wurde der Kaufmann H., ein Israelit, zum Schiedsmann gewählt. Die Bestätigung ist allerdings versagt worden, nicht aber seines israelitischen Bekenntnisses wegen, sondern, wie man hört, aus anderen Gründen.

Personal-Chronik.

Bromberg, 3. März. [Personal-Chronik] bei den Justizbehörden des Bromberger Departements. Ernennungen: die Appellationsgerichts-Referendarien Staudy und Manske zu Gerichts-Assessoren; dem Gerichts-Assessor Jäger in Dramburg ist die Verwaltung einer Richterstelle bei dem königl. Kreisgericht in Schneidemühl übertragen worden; der bisherige interimistische Staatsanwalts-Gehülfe Reinking zu Lobsens ist in das Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Münster versetzt und die Verwaltung der Staatsanwalts-Gehülfenstelle in Lobsens vom 1. Februar c. an dem Gerichtsassessor Fotken übertragen; die Hülfs-Exekutoren und Boten: der frühere Gefreite Gottfried Matern und der frühere Gefreite Franz Bloch sind zu etatsmäßigen Exekutoren und Boten, ersterer bei dem königlichen Kreisgericht in Gnesen, letzterer bei dem Kreisgericht in Schneidemühl ernannt worden. — Versetzungen: der Kreisgerichts-Direktor Höne zu Wongrowitz ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Spandau und der Gerichtsassessor Voswinkel aus Wesel ist aus dem Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Hamm in das diesseitige Departement versetzt worden.

Vermischtes.

* Danzig, 1. März. [Eine Volks-Abstimmung über die Militär-Vorlagen.] Der Ober-Schulze Hein in Müggenhahl hatte am 4. Februar ein Zirkular erlassen, welches derselbe in Begleitung der bekannten Artikel in der „Stern-Zeitung“ über die Militär-Vorlagen in den verschiedenen Dorfschaften seines Bezirks kursiren ließ. Ein zweites Zirkular desselben Ober-Schulzen, auf welchem zugleich verschiedene Einzel-Vota der Kreis-Eingesessenen über die Militär-Vorlagen vermerkt sind, lautet, wie es der „D. Z.“ in der Abschrift zugegangen ist, wie folgt: „Müggenhahl, 13. Februar. Im Auftrage der landräthlichen Verfügung werden die benannten Schulzenämter aufgefordert, zur Aufklärung über die Militärfrage, d. h. über die durch des Königs Majestät befohlene Vermehrung des stehenden Heeres, durch welche vor Allem der verheirathete Landwehrmann vor einer schon bei einer bloßen Aussicht auf Krieg früher nothwendig gewesenen Einberufung zur Fahne bewahrt und vor seiner häuslichen Beschäftigung sicher gestellt wird. Zur Aufklärung ist ein Exemplar zur Uebersicht, wer der Umformung unseres Heeres absichtlich oder unabsichtlich geneigt ist; und bitte das Zirkular der Tour nach zu befördern und um deutliche Erklärung, und den Tag zu benennen, wenn dasselbe bei Jedem erschienen ist, und von Letzterem retour. Weil der Schulze zu Rostau das erste Zirkular der Tour nach befördert hat und das Exemplar nach acht Tagen mir zurückgeschickt hat, deshalb muß ein zweites verabfolgt werden, daher bitte dasselbe beim Zirkular beibehalten zu wollen. Hein, Oberschulze.“ — „Mir ist der Inhalt des vorstehenden Schreibens des Hrn. Oberschulzen ganz unverständlich und bitte ich die landräthliche Verfügung beizulegen. Meller, Superintendent.“ — „Derselben Ansicht ist Richard Hering, Apotheker.“ — „Durch die neue Militär-Organisation soll nicht allein eine Vermehrung des stehenden Heeres bezweckt werden, sondern auch und hauptsächlich eine neue und bessere Einrichtung des Heeres stattfinden. Aus eigener Erfahrung weiß ich es, als die Landwehrmänner von Haus und Hof weg mußten, sie noch dazu von den jüngeren Leuten, welche zurückblieben, weil das stehende Heer vollzählig war, verhöhnt wurden. Aus diesen Gründen und weil es mein König und Herr will, bin ich dafür. H. Neumann.“ — „Meine Ansicht ist die Hälfte des Militärs abzuschaffen. Hein.“ — „!—? Drewke.“ — „Ich bin der Ansicht, daß das stehende Heer wohl die Größe haben, jedoch die Mannschaften nur 1 bis 1½ Jahr dienen möchten. Barthel.“ — „Ich stimme vor die Militärfragen. Joh. Schink.“ — „Ich stimme nicht für die Militärfragen. Fr. Fechner.“ „Ich stimme für ¾ des Militärs. Schulz, Zimmermstr.“ — „Ich stimme für die Militärfrage. J. Gärtner.“ — „Die Größe des stehenden Heeres würde wohl genügend sein, das Vaterland zu vertheidigen, nur daß die Mannschaften 1—1½ Jahr dienen möchten. Glaaser (?).“ — „Ich stimme nicht für Militärfragen. B. Schulz.“ — „Ich stimme nicht für die Militärfragen. Hinz.“ — „Ich stimme nicht für die Militärfragen. Friedland.“ — „Ich stimme mit die mersten stimmen. Janzen.“ — „Ich glaube, bei der jetzigen Eisenbahneinrichtung würde wohl Militär genug sein. Jedoch stimme ich für den Befehl Seiner Majestät. Mohring.“ — „Aus vorstehenden Unterschriften geht wohl zur Genüge hervor, wozu dergleichen Volks-Abstimmungen führen und wäre es deshalb wünschenswerth zuerst aufzuklären, warum es sich handelt? Dr. Wiedemann.“ — „Ich stimme der Aussage des Herrn Dr. Wiedemann vollständig bei. H. M. Krüger.“ — „Ohne Einsicht der landräthlichen Verfügung ist mir der Zweck obigen Zirkulars unverständlich. Dr. Fewson.“ — „Ich stimme vors Militär. Birr.“ — Man sieht hieraus, daß das „Suffrage universel“ auch unter der Aegide eines preußischen Landraths in einer verborgenen Ecke des deutschen Nordostens seine Bewunderer und Nachahmer gefunden.

* Düsseldorf. Die Angelegenheit wegen des Bankdieners Reichenow ist, nach der „Ger. Ztg.“, nunmehr vollständig aufgeklärt. Reichenow ist bei seinen Verhören in Paris dabei stehen geblieben, daß er bei dem Zigarrenhändler Sander wirklich mehrere Monate lang in Düsseldorf versteckt gewesen sei. Er hat sogar eine Zeichnung der Sanderschen Wohnung in Paris angefertigt und eine Tabakspfeife vorgezeigt, welche ihm Sander nach Paris mitgebracht hat. Die Zeichnung der Sanderschen Wohnung hat sich als richtig ergeben, eben so ist ermittelt, daß Sander die betreffende Pfeife in Düsseldorf gekauft hat. In Folge dessen fand am 25. d. unter persönlicher Leitung des Instruktionsrichters eine überaus sorgfältige Haussuchung in der Sanderschen Wohnung statt. Bei dieser entdeckte man hinter einer Tapetenthür den Versteck, in welchem sich Reichenow in einer so eigenthümlichen Weise Monate lang verborgen gehalten hatte. Man fand die unzweifelhaften Spuren des Reichenowschen Aufenthalts, sogar das Konzept eines Briefes, den Reichenow an seine Frau geschrieben hatte. Reichenow tröstet in diesem Briefe seine Ehefrau und verspricht ihr eine glänzende Zukunft. Nach diesem Befunde brach Sander, der bisher mit der größten Hartnäckigkeit geleugnet hatte, zusammen und legte ein offenes Geständniß ab. Als Frucht desselben fand man in seinem Hause versteckt sofort noch 10,000 Thlr. in Banknoten vor. Der Transport des Sander nach Paris, um denselben dem dortigen Wirthe des Reichenow vorzustellen, wird nunmehr unterbleiben. Das Gericht hatte diese Maaßregel bereits beschlossen. Die Ehefrau des Reichenow war mit ihren Kindern unmittelbar nach dem Verschwinden des Mannes nach Berlin zu ihrem Vater gezogen. Reichenow wird in etwa 14 Tagen in Düsseldorf erwartet. Die Formalitäten der Auslieferung dürften bis dahin erledigt sein. Es besteht zwischen Frankreich und Preußen ein Auslieferungsvertrag vom 20. August 1845. Nach dessen Inhalt werden folgende Verbrecher unzweifelhaft ausgeliefert: 1) Meuchelmörder und Personen, welche Nothzucht verübt haben, 2) Brandstifter, 3) Fälscher, 4) Falschmünzer, 5) Meineidige, 6) Diebe, 7) öffentliche Kassenbeamte, welche die ihnen anvertrauten Gelder unterschlagen, 8) betrügliche Bankeruttirer. Reichenow gehört unzweifelhaft in die Kategorie Nr. 7. Nach derselben Konvention werden auch alle Gelder ausgeliefert, welche bei Reichenow gefunden sind.

* Frankfurt a. M. Der hiesige „Volksfreund“ enthält folgende Notiz: „Es liegt ein Guldenstück vor uns. Auf dessen einer Seite ist in Silbermetall geprägt zu lesen: „Preßfreiheit. Volksbewaffnung. Schwurgericht. Religionsfreiheit. Deutsches Parlament. März 1848.“ Und auf der anderen Seite befindet sich ein Kopf mit der Umschrift: „Ludwig, Erbherzog und Mitregent von Hessen.“ Die Guldenstücke sind also im März des Jahres 1848 geprägt worden und nachher sollen sie von der großherzogl. Regierung um jeden Preis zurückgekauft sein, um wieder eingeschmolzen zu werden. Thatsache ist, daß sie äußerst selten sind und sich nur noch sporadisch in ausländischen Sparbüchsen vorfinden.

* [Anzeigewesen in England.] Es ist auch in weiteren Kreisen bekannt, welche großartige Ausdehnung das Anzeigewesen in England gewonnen hat. Um nun einen Begriff zu geben, wie hoch sich die Kosten für Inserate für die Anzeigenden, namentlich in den politischen Zeitungen, belaufen, geben wir im Nachstehenden die Skala der „Times“ für Anzeigen von Zeitschriften und Büchern, wobei wir bemerken, daß Anzeigen vermischten Inhalts, wie Gesuche und Offerten von Stellen u. s. w. noch bedeutend höher berechnet werden. Es bezahlen nämlich Annoncen von

	Zeitschriften:	Büchern:
5 Zeilen	1 Thlr. 10 Sgr.	1 Thlr. 10 Sgr.
6 „	1 „ 20 „	1 „ 15 „
7 „	2 „ — „	1 „ 20 „
8 „	2 „ 10 „	2 „ — „
9 „	2 „ 20 „	2 „ 10 „
10 „	3 „ — „	2 „ 20 „
20 „	6 „ 10 „	6 „ — „
30 „	11 „ 10 „	9 „ 10 „
40 „	16 „ 10 „	12 „ 20 „
50 „	21 „ 10 „	16 „ — „

Unter 5 Zeilen wird keine Anzeige berechnet, über 50 aber steigen die Gebühren stets um 20 Sgr. für die Zeile; ein Beweis, daß mit der Ausdehnung der Inserate auch immer gewaltigere und kostspieligere Mittel zur Herstellung des Druckes in Anwendung gebracht werden müssen. Wenn man bedenkt, wie eng die Spalten in den größeren englischen Zeitungen sind, so begreift man leicht, wie theuer alle nur einigermaßen in die Augen fallenden Annoncen in denselben sein müssen, zumal es bei der Menge der Anzeigen in jeder einzelnen Nummer überdies auch nöthig ist, die Inserate oft hintereinander zu wiederholen, damit sie beachtet werden, und dennoch findet man in der „Times“ die Anzeigen täglich zu Tausenden. Die Engländer sind praktische Leute; sie wissen sehr wohl, daß sie ihre Inserate nicht der Zeitung zu Liebe, sondern ihres eigenen Vortheils wegen aufnehmen lassen; deshalb benutzen sie auch, trotz der hohen Insertionsgebühren, vorzugsweise solche Blätter, die eine große Verbreitung haben und in allen Schichten des Volkes gelesen werden.

* Paris. Die „Revue et Gazette des Théâtres“ bringt eine Uebersicht der Autorgebühren, welche von den Pariser Theatern im Jahre 1861 bezahlt wurden. Obenan steht das Theater der Porte St. Martin mit 148,618 Frs., dann folgt das Théâtre imp. du Cirque mit 131,155, die Opéra comique mit 131,137 und das Theatre français mit 116,306 Frs.; jetzt erst, in fünfter Linie, kommt die große Oper mit 80,934 Frs., ihr schließt sich das Palais

(Fortsetzung in der Beilage.)

royal mit 77,938, Gymnase mit 75,126, Varietés mit 73,548 Frs. ꝛc. an; Bouffes parisiens figuriren auf der Liste mit 34,881 und Odéon mit 34,867 Frs. Im Ganzen haben die Pariser Theater im Jahre 1861 1,282,376 Frs. an Autorengebühren ausgegeben.

* Die erste Aufführung der „Reine de Saba“ von Gounod fand am 28. Februar in der großen Oper zu Paris statt. Einige Chöre, namentlich ein Frauenchor, sprachen sehr an; im Uebrigen fand man die Musik zu einförmig. Der Kaiser und die Kaiserin waren anwesend.

* Es haben die näheren Untersuchungen des den Sturz drohenden Berges „Anette und Lubin“ in Spaa ergeben, daß vor der Hand sich nichts thun läßt. Nach dem Erdbeben, das 1828 Belgien heimsuchte, beobachtete man die ersten Klüftungen des Berges, von dem schwere Felsmassen herabstürzten, wie das auch 1850 der Fall war. Die von den Anwohnern gemachten Schutzmauern können, wie leicht denkbar, dem Druck der Steinmassen nicht widerstehen.

* Der „Berl. A. Z.“ wird aus Stockholm das Kuriosum gemeldet, daß die Baptisten bei 14 Grad Kälte im offenen Flusse drei Frauen und einen ältlichen Mann getauft haben. Die Täuflinge trugen bei dieser Prozedur nur ein langes weißes Hemde.

* Auf Veranlassung von Rüdesheimer Mitgliedern des Nationalvereins, die zum Theil sehr ausgedehnten Geschäften vorstehen, wird nach dem „Rh. K.“ von den Deutschen in Shanghai seit vorigem Herbste die Vereinswochenschrift gehalten, und es ist darauf hin auch dort eine Flottensammlung angeregt worden, welche, als die letzten Nachrichten dorther einliefen, eben erst begonnen und doch schon ein Ergebniß von 2500 Doll., also 6250 fl., geliefert hatte.

Telegramm.

Beim Schluß unserer Zeitung geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Brüssel, Dienstag 4. März. Die heutige „Indépendance“ meldet aus Paris: Die früheren Repräsentanten Miot und Greppo seien verhaftet worden. Die Regierung zeige eine wachsende Strenge. Die Polizei treffe für heute (Fastnacht) Vorsichtsmaaßregeln.

(Eingegangen 4. März 2 Uhr 5 Min. Nachmittags.)

Angekommene Fremde.

Vom 4. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Lieutenant v. Plathen aus Uchorowo, Rittergutsbesitzer Palm aus Otusz und Frau Rittergutsbesitzer v. Skarzyńska aus Chełkowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Oehne aus Magdeburg, Sattler aus Pforzheim, Meyer aus Dresden und Bona aus Nordhausen, Rittergutsbesitzer Kennemann aus Klenka und Gutsbesitzer Förster aus Nakel.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Czapski aus Bukowiec und Probst Bortliszewski aus Konarzewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer v. Szołdrski aus Ostek, Hauptmann im 12. Grenadier-Regiment v. Grevenich und Pr. Lieutenant im 12. Grenadier-Regiment v. Hart aus Schrimm, Bergbeflissener Werner aus Haltsch und Kaufmann Lairetz aus Remda.

SCHWARZER ADLER. Gutspächter Cimierski aus Syberia, Partikulier Piątkowski aus Pierwoszewo und Maurermeister Tyroke aus Gnesen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Graf Potworowski aus Grylewo, v. Żółtowski aus Zajączkowo, v. Prądzyński aus Giecz und v. Jaraczewski aus Jaraczewo, die Kaufleute Reinlich aus Magdeburg, Harkort aus Leipzig und Häusling aus Krefeld.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Węsierski aus Wróblewo, v. Kurnatowski aus Chalin, v. Swinarski aus Sarbia, v. Sliwiński aus Polen, v. Gorzeński aus Miniszewo und v. Bukowiecki aus Grunzig, Frau Gutsbesitzer v. Jaraczewska aus Łowęcica und Kaufmann Kettner jun. aus Stettin.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Reißner aus Schrimm, Gutspächter Schmidt aus Fraustadt, die Gutsbesitzer Sypniewski aus Piotrowo und Cegielski aus Wódki.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Schwarz und Schmidt aus Berlin, Levisohn und Frau Gutsbesitzer Powodyz aus Polen.

PRIVAT-LOGIS. Fräulein Hoffmann aus Breslau, Schützenstraße 1.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Ein deutscher verheiratheter **Gärtner** findet sofort ein Unterkommen in ***Wegierski*** bei **Kostrzyn.**

Ein gut empfohlener Hausknecht findet zum 1. April c. einen Dienst bei
Carl Heinrich Ulrici & Co.,
Breslauerstr. Nr. 4.

Ein junger Mensch mit tüchtigen Schulkenntnissen, womöglich auch der poln. Sprache mächtig, wird zu baldigem Eintritt als **Lehrling** in ein hiesiges Produktengeschäft gesucht.
Selbstgeschriebene Anerbieten sind franko sub. ***J. R. 21*** poste restante **Posen** zu richten.

Ein **ordentlicher Laufbursche,** der **deutschen** und **polnischen Sprache** mächtig, findet **zum 1. April** eine offene Stelle in der **Musikalienhandlung** von
Ed. Bote & G. Bock in **Posen.**

Ein Kandidat d. Thlg. (musikal.), dem neben einer gehörigen Lehrpraxis gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Hauslehrerstelle. Offerten werden unter ***P. P.*** poste rest. **Posen** franko erbeten.

Ein erfahrener, der polnischen und deutschen Sprache vollkommen mächtiger Oekonom, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und auch sonst von einem rationellen Landwirth empfohlen wird, sucht von Johanni d. J. ab eine Stelle als Administrator über ein oder mehrere Güter. Auch kann nöthigenfalls eine Kaution gestellt werden.
Das Nähere: **A. M. N.** poste restante **Posen.**

Ein junges Mädchen wünscht ein Engagement als Erzieherin. Dieselbe ist außer der deutschen auch der polnischen u. französischen Sprache sowie auch der Musik mächtig.
Nähere Auskunft giebt auf portofreie Briefe der emerit. Bürgermeister ***Zabel*** zu **Ryczywól.**

Vorräthig in der
E. Mai'schen Buchhandlung (LouisTürk), Wilhelmspl. 4:

Sehr wichtig für Handeltreibende.

Mit dem 1. März tritt in Kraft:
Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch und Einführungs Gesetz. Vom 24. Juni 1861. Nebst Verordnung über die gerichtl. Gebühren und Kosten, vom 27. Januar 1862, und **Allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung.** Vom 15. Februar 1850. Mit Sachregister. 8. geh. Preis 15 Sgr.
Allgemeine Verfügung und Instruktion vom 12. Dezember 1861, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 24. Juni 1861, über die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs. Nebst Formularen. 8. geh. Preis 6 Sgr.
Verhandlungen über die Entwürfe eines Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsgesetzes zu demselben in beiden Häusern des Landtages im Jahre 1861. **Vollständiger Abdruck der stenographischen Berichte** nebst Entwürfen, Motiven und Kommissions-Berichten zu denselben. 44½ Bogen. 8. geh. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.
Entwurf eines Handelsgesetzbuchs für die Preußischen Staaten. Nebst Motiven. (1857.) Erster Theil: **Entwurf.** Zweiter Theil: **Motive.** 1859. 51½ Bog. gr. Lex.-8. geh. Preis 4 Thlr.
Verlag der königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker), Berlin, Wilhelmsstr. 75.

! Die billigste Buchhandlung der Welt!!

der besten Bücher, neu! zu Konkurrenz-Spottpreisen!!

Garantie! für neu! komplet! fehlerfrei! **Nichtkonvenirendes** wird bereitwilligst zum **vollen Preise** umgetauscht.
Alexander von Humboldt's Erinnerungen, Briefwechsel, Nachlaß cc., neueste 1860er M. Ausg., herrlicher Druck weiß Papier, eleg. geb., nur 14 Sgr.!!! — **Humboldt's** Reisen II., Okt. Ausg., nur 23 Sgr.!! — **Berghaus,** Deutschland und seine Bewohner, Naturgesch., Geograph., Schilderungen aus der Vergangenheit und Gegenwart 2c., **neueste** Pracht-Ausg., 15 Th. gr. Okt., elegant, nur 38 Sgr.!! — Deutsches Dichteralbum, M. Ausg., prachtvoll geb. nur 19 Sgr.!! — **Gil Blas** von Lesage, 2 Bde. mit Kupfern, nur 24 Sgr.!! — **Schiller-Album** von allen bedeutenden Schriftstellern, gr. Okt., statt 2 Thlr. nur 22 Sgr.! — **Göthe's** sämmtliche Werke, die **illustrirte** Cotta'sche Pr.-Ausg. mit d. berühmten **Kaulbach**'schen Kunstblättern (Stahlst.), elegant, nur 11 Thlr. 28 Sgr.!!! — (die andere Ausg. 8 Thlr.) — **Schiller's** sämmtl. Werke, Cotta'sche Orig.-Prachtausg. mit Portrait, nur 3⅝ Thlr.!! — **Schmidlin's** populäre **Botanik,** mit über 1600 kostbar **kolorirten** Abbild., Prachtband nur 68 Sgr.!! — **Lamartine's** Werke, deutsch, 45 Bde., nur 4 Thlr. — **Nork's** populäre **Mythologie** aller Völker, 10 Thle., mit den vielen Kupfertafeln, nur 40 Sgr.!! — **Wieland**'s sämmtliche Werke, neueste Original-Ausg., 36 starke Bände, eleg. nur 5 Thlr. 28 Sgr.!! — **Jung-Stilling's** Werke, gr. Oktav-Ausgabe, 4 Bde. mit Kupfern, statt 8 Thlr. nur 56 Sgr.!! — **Kunst- und Literatur-Album,** neuestes, der besten neuesten deutschen Schriftsteller und den berühmten **24** Kunstblättern (Stahlstiche) Prachtband mit Gold, nur 52 Sgr.!! — **Bruckbräu,** Verschwörung von München, 2 Oktav-Bde. 2 Thlr.!! — Gustav, oder Bruder Liederlich, von Kock, mit Kupfertfln., nur 15 Sgr.!! — **Buch der Welt,** neuester malerischer illustr. Hausschatz der besten Dichter, mit kolorirten Kunstblättern und Stahlstichen, gr. 4to, eleg. nur 28 Sgr.!! — **Tromlitz** beste **(17)** Romane, neueste Ausg., klass. Form., eleg. nur 75 Sgr.!!! — **Illustr. Geographie,** neueste 57er Aufl. mit hunderten Abbildungen und Atlas von 50 kolorirt. Karten, gr. Fol., geb. nur 65 Sgr.!!! — **Volger's** größte Naturgeschichte aller Reiche, nebst Anatomie, Antropologie, Zoologie, Geologie 2c., neueste 57er Aufl., mit über 2200 Abbild., nur 70 Sgr.!! — **Rotteck's** große Weltgeschichte von den frühesten Zeiten bis zum Jahre **1860,** 30 Theile mit 30 pompösen Stahlstichen, elegant! nur 90 Sgr.!! — Bibliothek des Frohsinns, 16 Bde. der gediegendsten **(Tausende)** Anekdoten, Schwänke, Kuriositäten u. s. w., zusammen nur 35 Sgr.!!
Bestellungen werden steuer- und zollfrei expedirt von der Export-Buchhandlung

D. J. Polack Wwe. Hamburg.

Gratis werden die bekannten Werke, je nach der Größe des Auftrages beigefügt zur Deckung des geringen Porto's.

Auf den an Ein königl. Polizei-Präsidium gestellten Antrag Behufs Genehmigung zu einer landwirthschaftlichen Ausstellung in **Posen** durch den landwirthschaftlichen Zentralverein für das Großherzogthum **Posen** erhielt der Vorstand vom Polizei-Präsidenten Herrn ***von Baerensprung*** mittelst Zuschrift vom 19. Februar c. eine ablehnende, und zwar darauf begründete Antwort, daß dieser Verein vom Staate nicht anerkannt sei. — Wir setzen also hiermit alle landwirthschaftlichen Filialvereine davon in Kenntniß, daß die beabsichtigte und in der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins für das Großherzogthum **Posen** angekündigte landwirthschaftliche Ausstellung für das Großherzogthum **Posen** in diesem Jahre nicht stattfinden wird. — Um indessen dem Vereine die erforderliche Anerkennung von Seiten des Staats zu erwirken, wird der Vorstand es nicht unterlassen, durch alle Instanzen hindurch, nöthigenfalls bis an die höchste Behörde zu gehen.
Da aus dem, dem Vorstande vorgelegten Bericht des landwirthschaftlichen Vereins zu **Gostyn** ersichtlich ist, daß dieser Verein eine landwirthschaftliche Ausstellung in diesem Jahre in **Gostyn** beabsichtigt — und da wir in Folge der Nichtgenehmigung seitens der Behörde eine Zentralausstellung zu veranstalten behindert sind — so empfehlen wir den Landwirthen des Großherzogthums **Posen** die Betheiligung an der Ausstellung zu **Gostyn.**
Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zentralvereins für das Großherzogthum Posen.
J. A.: ***Casimir Kantak,*** Sekretair.

M. 5. III. 7. A. M. C. u. B.

Frauen-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.
Alle Freundinnen des Vereins werden hiermit herzlichst zu einer **Versammlung** eingeladen, welche **morgen (Mittwoch den 5.) Nachmittags 4 Uhr** im Saale der königl. **Louisenschule** stattfinden und in welcher Herr Divisionsprediger Licent. ***Strauss*** einen Vortrag halten wird.
Posen, den 4. März 1862.
Der Vereins-Vorstand.

Familien-Nachrichten.
Heute früh ist meine liebe Frau **Emma** geb. **Birkner** von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht.
Schrimm, den 3. März 1862.
Zeidler, Gerichtssekretair.

Am 26. d. Mts. früh 1½ Uhr verschied hierselbst der königliche Rechtsanwalt und Notar **Martin August Toporski** im Alter von 85 Jahren. Dieses theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht durch die tiefgebeugten Hinterbliebenen.
Obornik, den 28. Februar 1862.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Danzig: Frl. v. Wenckstern mit Hrn. v. Hoepfner.
Verbindungen. Trier: Frl. v. Brandt mit dem Lieutenant v. Spillner.
Geburten. Ein Sohn dem großbritannischen Gen. Konsul Crowe in Leipzig.
Todesfälle. Fr. Hauptm. v. Gotsch zu Freienwalde a. O., Gen. Major v. Gadenstedt zu Gadenstedt, Baron v. Welczeck auf Laband, Lieutenant O. Clavin zu Münster, Lieutenant A. v. Roulet zu Neuchatel, eine Tochter des Pastor Scheele zu Blönsdorf.

Der Kommis **Adolph Hirschson** ist aus meinem Geschäfte entlassen.
M. L. Lipschitz.

Stadttheater in Posen.
Dienstag, Fastnachtsvorstellung ☞ **bei halben Preisen: Einen Jux will er sich machen.** Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy.
In Vorbereitung: **Oberon, König der Elfen.** Große Oper in 3 Akten von Weber. Die neuen Dekorationen werden von Herrn **Stützel** gemalt. Die neuen Kostüms werden nach Berliner Zeichnungen gearbeitet.
Herr Balletmeister **Franz Opfermann** vom k. k. Operntheater in Wien und Fräul. **Emma Sänger,** Solotänzerin vom Stadttheater in Breslau werden zum Gastspiel hier eintreffen.

Lambert's Salon.
Mittwoch den 5. März
Sinfonie-Konzert.
Jessonda-Ouverture. Sinfonie B-dur von Haydn. **Die Dorfmusikanten,** komisches Sextett von Mozart. Sinfonie B-dur von Gade.
Rauchen ist nicht gestattet.
Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.
F. Radeck.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.
Geschäfts-Versammlung vom 4. März 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90⅞	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	100¼	—
„ 4½ „ „	—	101¾	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	108	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	122	—
Posener 4% Pfandbriefe	—	103¾	—
„ 3½ „ „	—	98	—
„ 4 „ neue „	97¾	—	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4% „	—	—	—
Poln. 4 „ „	—	84½	—
Posener Rentenbriefe	—	98	—
„ 4% Stadt-Oblig. II. Em.	96	—	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	—	100¾	—
„ Provinzial-Bankaktien	—	94	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	84	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—
Posener 5% Kreis-Obligationen	—	100½ bz u G	
5% Obra Melior.-Obligationen	—	100½	—
Köln-Mind. Prior.-Aktien IV. Em.	—	—	—

Roggen, etwas matter, pr. März 43½ bz. u. Gd., März-April 43¾ bz. u. Gd., Frühjahr 43½ bez. u. Gd., April-Mai 43 5/12 bez. u. Br., Mai-Juni 43½ bz, ½ Gd., Sept.-Okt. 44¼ Br.
Spiritus, matt, gekündigt 45,000 Quart, mit Faß pr. März 16⅛ bz. u. Br., April 16⅜ bz., Br. u. Gd., Mai 16⅜ bez., 7/12 Gd., Juni 16⅜ Gd., ⅞ Br., Juli 17 1/12 Gd., August 17⅛ Br.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 3. März Vorm. 8 Uhr 7 Fuß 7 Zoll.
„ 4. „ „ „ 7 „ 9 „
Neustadt a. W. 2. März 6 Fuß 8 Zoll,
3. „ 6 „ 8½ „
Die Eisdecke auf der Warthe ist noch fest.

Produkten-Börse.
Berlin, 3. März. Wind: W. Barometer: 27°. Thermometer: früh — 0°. Witterung: trübe.
Weizen loko 63 a 80 Rt.
Roggen loko 51 a 53½ Rt., p. Febr.-März 51⅛ a 50⅞ Rt. bz., p. Frühjahr 50⅞ a 50⅛ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 50⅛ a 50¼ Rt. bz. u. Br., 50⅛ Gd., p. Juni-Juli 50⅜ a 50¼ Rt. bz. u. Gd., 50½ Br., p. Juli-August 50½ Rt. bz.
Große Gerste 35 a 39 Rt.
Hafer loko 22 a 25 Rt., p. März 23 Rt. Br., p. Frühj. 23¼ Rt. Br., p. Mai-Juni 24 Rt. Br., Juni-Juli 24¼ bz. u. Br.
Rüböl loko 13 Br., 12⅞ bez., p. Febr.-März 12 11/12 Rt. bez. u. Gd., 13 Br., p. März-April 12 11/12 Rt. bez. u. Gd., 13 Br., p. April-Mai 12 11/12 Rt. bz. u. Gd., 13 Br., p. Mai-Juni 13 Br., p. Juni-Juli 13 Rt. bz. u. Gd., 13 1/24 Br., p. Sept.-Okt. 12¾ Rt. bz. u. Gd., 12⅞ Br.
Spiritus loko ohne Faß 17⅜ a 17 7/24 Rt. bez., p. Febr.-März 17 7/12 a 17 5/12 Rt. bz., u. Br., 17⅛ Gd., p. März-April 17 7/12 a 17 5/12 Rt. bez. u. Br., 17⅓ Gd., p. April-Mai 17⅜ a 17⅞ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 18 1/12 a 17 11/12 Rt. bz. u. Gd., 18 Br., p. Juni-Juli 18¼ Rt. bz. u. Br., 18⅛ Gd., p. Juli 18⅜ a 18⅛ bez., p. Juli-Aug. 18 7/12 a 18⅜ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Aug.-Sept. 18⅜ a 18¾ Rt. bz.
Weizenmehl 0. 5 a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3⅞ a 4 1/12, 0. u. 1. 3½ a 3⅞ Rt.
(B. u. H. Z.)

Stettin, 3. März. Das Wetter blieb winterlich, Nachts einige Grad Kälte, heute bedeckt mit etwas Schneefall.
Weizen loko p. 85pfd. gelber Galizischer und Ungarischer nach Qual. geringerer 71¾-75 Rt. bz., feiner 76-77½ Rt. bez., weißer Krakauer 79-81 Rt. bz., Märk. 78-79½ Rt. bz., poln. bunter 76 bis 79 Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Frühj. 80¾, 81 Rt. bz. u. Br.
Roggen loko p. 77pfd. nach Qual. 48—49 Rt. bz., p. Connoissement von der Warthe schwimmend 48½ Rt. bez., 77pfd. p. März 49 Rt. bez., Frühjahr 49—48¾ Rt. bz., 49 Rt. Br., Mai-Juni 48¾ Rt. bz., Br. u. G., Juni-Juli 49 Rt. Br., 48¾ bz. u. Gd., Juli-August 49 Rt. bz.
Gerste, schles. p. Conn. 70pfd. 35¾ Rt. bez., loko 36—38 Rt. bez.
Hafer, loko feiner p. 50pfd. 28 Rt. bez.
Rüböl loko 13 Rt. Br., April-Mai 13 Rt. bz. u. Br., Sept.-Oktbr. 12 17/24 Rt. bz.
Spiritus loko ohne Faß 17 Rt. bz., März 17⅛ Rt. Br., 1/12 Rt. bz. u. Gd., Frühjahr 17 5/12 Rt. bz. u. Gd., 17½ Br., Mai-Juni 17⅞ Rt. Br., ⅞ Gd., Juni-Juli 18 Rt. Gd., Juli-August 18⅓ Rt. Gd. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 3. März. Wetter: bedeckte Luft, früh + 1°. Wind: SO.
Feiner weißer Weizen 86—88 Sgr., mittelweißer und weißbunt. 80—83—86 Sgr., f. gelber Schles. 85—87 Sgr., galizischer 76—80—83 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.
Feiner Roggen 60—61 Sgr., mittler 58—60 Sgr., ordinärer 55—57 Sgr.
Gerste, feine weiße und schwere 42—43 Sgr., mittele 39—40 Sgr., gelbe 37—38 Sgr.
Hafer pr. 50 Pfd. 25½—26½ Sgr. bz.
Erbsen, feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.
Winterraps 112—114—115 Sgr.
Kleesamen, hochfein rother 12½-13 Rt., fein. 11½-12 Rt., mittl. 9½-10½ Rt., ordin. 7—9 Rt., weißer feiner 17½-19 Rt., fein mittler 15-17 Rt., mittler 13-14 Rt., ordinärer 10-12 Rt.
Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 15¾ Rt. Gd.
An der Börse. Roggen p. März 46 Gd., März-April und April-Mai 46 Br., Mai-Juni 46½ Br.
Rüböl, loko 12½ Rt. bez. u. Br., p. März, März-April und April-Mai 12¼ Br., Sept.-Oktbr. 12½ Br.
Spiritus loko 15⅞ G., p. März u. März-April 16½ bez., April-Mai 16 5/12 Gd., Mai-Juni 16⅞ Gd., Juni-Juli 17 Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.
Berlin, 3. März 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	87	bz
Aachen-Mastricht	4	24½	bz
Amsterd. Rotterd.	4	89¾	bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	105½	bz
do. Lt. B.	4	96	G
Berlin-Anhalt	4	130¾	bz
Berlin-Hamburg	4	115½	bz
Berl. Potsd. Magd.	4	158½	B
Berlin-Stettin	4	126½	B
Bresl. Schw. Freib.	4	120	bz
Brieg-Neiße	4	65¼	bz
Cöln-Crefeld	4	—	—
Cöln-Minden	3½	168	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	48½-47¾	bz
do. Stamm-Pr.	4½	89¾	B
do. do.	4	89	bz
Löbau-Zittauer	5	—	—
Ludwigshaf. Berb.	4	130½	G
Magdeb. Halberst.	4	267	bz
Magdeb. Wittenb.	4	46-45¾	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	116¾	bz u G, 117
Mecklenburger	4	54⅞	etw-½ bz [B
Münster-Hammer	4	98¼	G
Neustadt-Weißenb.	4½	—	—
Niederschles. Märk.	4	98½	G
Niederschl. Zweigb.	4	55¾	B
do. Stamm-Pr.	4	—	—
Nordb., Fr. Wilh.	5	59½-59¾-⅛	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	137-37½	bz
do. Litt. B.	3½	—	—
Oest. Franz. Staat.	5	132½-¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	4	39¾	bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	58	B

Rheinische,	4	92¼	bz
do. Stamm-Pr.	4	98¾	bz
Rhein-Nahebahn	4	26½	bz
Ruhrort-Crefeld	3½	91	G
Stargard-Posen	3½	92½-94½	bz
Thüringer	4	113½	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116	B
Berl. Handels-Ges.	4	85	bz u G
Braunschw. Bk. A.	4	78½	etw bz u B
Bremer do.	4	103½	B
Coburg. Kredit-do.	4	66½	bz
Danzig. Priv. Bk.	4	98¾	etw bz
Darmstädter abgst.	4	81¾-½	bz
do. Zettel-B. A.	4	100½	B
Dessauer Kredit-do.	4	6⅝	bz
Dessauer Landesbk.	4	27¾	bz
Disk. Comm.-Anth.	4	90½	bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	42	bz u B, 41¾ G
Geraer do.	4	80½	Kl bz u G
Gothaer Priv. do.	4	76	etw bz
Hannoversche do.	4	95¼	G
Königsb. Priv. do.	4	96¼	G
Leipzig. Kredit-do.	4	70½	etw bz
Luxemburger do.	4	94½	G
Magdeb. Priv. do.	4	87	G
Meining. Kred. do.	4	85⅝	bz
Moldau. Land. do.	4	22	B
Norddeutsche do.	4	93½	etw bz
Oestr. Kredit- do.	5	71¾-72¼-72	bz
Pomm. Ritt. do.	4	89¾	bz
PosenerProv. Bank	4	94	G
Preuß. Bank-Anth.	4½	122½	bz
Rostocker Bank Akt.	4	110	G
Schles. BankVerein	4	94¼	bz
Thüring. Bank-Akt.	4	58	bz
Vereinsbank, Hamb.	4	101	G
Waaren-Kr.-Anth.	5	—	—
Weimar. Bank-Akt.	4	79⅞	bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107¼	G
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	79	bz u G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	76½	B
Minerva, Bergw. A.	5	24¾	etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	8¾-9	bz u B
Concordia	4	107¼	G
Magdeb. Feuerversi. A	4	450	G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	93¾	G
do. II. Em.	4	93½	G
do. III. Em.	4½	97¾	bz
Aachen-Mastricht	4½	66¾	B
do. II. Em.	5	66¾	B
Bergisch-Märkische	4½	102	bz [104¼ G
do. II. Ser.	4½	101¾	B (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86½	bz, IV. 105
do. Düsseld. Elberf.	4	95	bz [G
do. II. Em.	5	103	B
do. III. S. (D. Soest)	4	93¾	bz
do. II. Ser.	4½	99¾	G
Berlin-Anhalt	4	99⅜	G
do.	4½	102¼	G
Berlin-Hamburg	4½	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
Berl. Pots. Mg. A.	4	98	G, B. 98 G
do. Litt. C.	4½	102½	G
do. Litt. D.	4½	102	B
Berlin-Stettin	4½	—	—
do. II. Em.	4	96¾	G
do. III. Em.	4	96¾	bz [IV. 4½%
Bresl. Schw. Freib.	4½	101	G [102¼ bz
Brieg-Neißer	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	98¾	G
Cöln-Minden	4½	102	G
do. II. Em.	5	104¾	bz
do.	4	96¾	G
Cöln-Minden III. E.	4	95¾	bz
do.	4½	101¼	G
do. IV. Em.	4	94	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90½	bz
do. III. Em.	4½	95¾	bz
Magdeb. Halberst.	4½	102¾	B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼	G
Niederschles. Märk.	4	98¾	bz
do. conv.	4	98¾	bz
do. conv. III. Ser.	4	98¼	bz
do. IV. Ser.	4½	102¼	G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102	G
Oberschles. Litt. A.	4	—	—
do. Litt. B.	3½	87¾	B, C. 96½ G
do. Litt D.	4	96½	G
do. Litt. E.	3½	86¾	G
do. Litt. F.	4½	101	G
Oestreich. Französ.	3	264½	bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102½	G II. 102½ G
do. III. Ser.	5	102	G
Rheinische Pr. Obl.	4	—	—
do. v. Staatgarant.	3½	88½	G
Rheinische Pr. Obl.	4½	99	bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	100⅝	bz II. 100¼ G
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	93½	G
do. III. Ser.	4½	99	bz
Stargard-Posen	4	94¼	G
do. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer	4½	102¼	G II. 102¼ G
do. III. Ser.	4½	102¼	G
do. IV. Ser.	4½	102	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¾	bz
Staats Anl. 1859	5	108⅛	bz
do.	4½	102	bz
do. 1856	4½	102	bz
do. 1853	4	100¾	bz
N. Präm St A 1855	3½	121¾	B
Staats-Schuldsch.	3½	90⅞	bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	90½	bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103	bz
do. do.	3½	88¾	B
Berl. Börsenh. Obl.	5	107	bz

Pfandbriefe	Kur-u. Neumärk.	3½	93	bz
	do.	4	101½	B
	Ostpreußische	3½	89⅛	bz
	do.	4	98¼	bz
	Pommersche	3½	92	bz
	do. neue	4½	100¾	bz
	Posensche	4	103½	G
	do.	3½	98	G
	do. neue	4	97⅝	bz
	Schlesische	3½	93	G
	B. Staat gar. B.	3½	—	—
	Westpreußische	3½	88½	bz
	do.	4	98½	bz, neue — —
Rentenbriefe	Kur-u. Neumärk.	4	99⅜	bz
	Pommersche	4	99½	G
	Posensche	4	98¼	bz
	Preußische	4	99	bz
	Rhein- u. Westf.	4	99	bz
	Sächsische	4	99⅞	bz
	Schlesische	4	100	bz

Ausländische Fonds.

	Oestr. Metalliques	5	51½	B
	do. National-Anl.	5	60⅞	bz
	do. 250fl. Präm. O.	4	65¾	B
	do. neue100fl. Loose	—	62½	B
Russische	5. Stieglitz-Anl.	5	85	B
	6. do.	5	98½	B
	Englische Anl.	5	99¾	bz u G
	N. Russ. Egl. Anl.	3	61⅛	bz [92 G
Polnische	Poln. Schatz-O.	4	80¾	etw bz [4½%
	Cert. A. 300 Fl.	5	94¾	G
	do. B. 200 Fl.	—	23½	G
	Pfdbr. u. in S R.	4	84¾	B
	Part. O. 500 Fl.	4	92¼	bz

Oestr. 5proz. Loose	5	65¾	bz
Hamb. Pr. 100BM	—	102¼	G
Kurh. 40Thlr. Loose	—	56½	etw bz
NeueBad. 35Fl. do.	—	31	etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	102½	G
Schwed. Präm. An.	—	94½	B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¼ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ G
Louisd'or	—	109¾ G
Sovereigns	—	6. 21½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459½ G
Dollars	—	1. 11⅛ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99 9/10 bz
Fremde Banknot.	—	99½ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	73 bz
Poln. Bankbillet	—	84 bz u G
Russische do.	—	84 bz

Wechsel-Kurse vom 1. März.

Amsterd. 250fl. kurz	3	143	bz
do. 2 M.	3	142¼	bz
Hamb. 300Mk. kurz	2½	151⅛	bz
do. do. 2 M.	2½	150½	bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 11/12	bz
Wien öst. W. 8 T.	—	73	bz
do. do. 2 M.	5½	72½	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26	G
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28	G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝	G
do. do. 2 M.	4	99⅛	G
Petersb. 100R. 3 W.	7	92⅝	bz
do. do. 3 M.	7	91⅞	G
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	110	bz
Warschau 90R. 8 T.	5	83⅞	bz

Die heutige Börse ist verstimmt, es fehlte an Kauflust und das Angebot war nicht bedeutend.

Breslau, 3. März. Börse matt bei größtentheils niedrigen Kursen der Spekulationspapiere. Nur Neisse-Brieger Eisenbahnaktien und schlesische Bank-Antheilscheine blieben gut behauptet.
Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 72½-72 bz. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 94½-¼ bz. u. Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 120½ Br. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. dito Prior. Oblig. 94 Br. Neisse-Brieger 65 11/12 Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 138 Br. dito Lit. B. 122½ Br. dito Prior. Oblig. 96½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 86¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 40½ Br. Kosel-Oderb. 48½ Br. dito Prior. Obl. 90½ Br. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.
Paris, Montag 3. März, Nachmittags 3 Uhr. Bei starkem Angebot eröffnete die Rente zu 69, 65, hob sich auf 70, 30 und schloß fest zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ eingetroffen.
Schlußkurse. 3% Rente 70, 10. 4½% Rente 99, 75. 3% Spanier 47⅞. 1% Spanier 42½. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 500. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 752. Lomb. Eisenb. Akt. 541.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.